Landeshauptstadt Hannover - 20.11 - Datum 21.01.2014

Einladung

zur 23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 29. Januar 2014 um 15.00 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung am 13. November 2013 - öffentlicher Teil -

2. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution "Weitergabe der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung durch das Land Niedersachsen"
(Drucks. Nr. 2231/2013)

3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme der EEG-Umlage für Inhaber des Hannover Aktiv Passes
(Drucks. Nr. 2247/2013)

4. Förderung des Freien Theaters in Hannover im Haushaltsjahr 2014
(Drucks. Nr. 2545/2013 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

5. Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
(Informationsdrucks. Nr. 2071/2013)

6. Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas – Situationsbeschreibung und Handlungskatalog
(Informationsdrucks. Nr. 2607/2013) - bereits übersandt

7. Bericht des Dezernenten

7.1. Finanzbericht für den Monat Dezember 2013 - Stand 31.12.2013 -
(Informationsdrucks. Nr. 0089/2014 mit 1 Anlage)

7.2. Weitere Terminfestlegung für 2014 bzw. Aktualisierung:

a) Termin Beteiligungsklausur
b) Terminänderungen 2014:
bisheriger regulärer Termin am **12.02.2014 entfällt**
- ggf. kurzfristiger Termin vor dem Rat am 20.02. (19.02. oder 20.02.) sofern dringender Bedarf **-**

7.3. Sonstiges

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

.....

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 20.11 - Datum 24.01.2014

1. Nachtrag zur Einladung

zur 23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 29. Januar 2014 um 15.00 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

15. Vertrauliche DS
(Drucks. Nr. ...../2014)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird wegen der Dringlichkeit der Verwaltungsvorlage gemäß § 72 Abs. 3, Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 59 Abs. 1, Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs. 1 und § 47 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 20.11 - Datum 02.05.2014

PROTOKOLL

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 29. Januar 2014 im Hodlersaal des Rathauses

Beginn	15.00 Uhr
Ende	17.15 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Ratsherr Hermann	(SPD)	
Ratsherr Onay	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Borchers	(SPD)	
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.00 - 16.30 Uhr
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsherr Dr. Kiaman	(CDU)	15.00 - 16.45 Uhr
Ratsfrau Nowak	(DIE LINKE.)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	- in Vertretung für Ratsfrau Barth -
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Beigeordnete Zaman	(SPD)	

Grundmandatsträger:

Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Dr. Junghänel	(PIRATEN)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtkämmerer Dr. Hansmann	(Dez. II)
Frau Roling	(20)
Frau Dr. Wehmann	(14)
Herr Lange	(37)
Frau Ehlers	(50)
Herr Suhr	(20.3)
Frau Schaffert-Weiland	(32.4)
Frau Göldner	(20.30)
Herr Diers	(32.43)
Herr Visse	(61.41)
Frau Gallinat	(61.44)
Frau Alteruthemeyer-Beck	(42.812)
Herr Müller	(PR /II)

Frau Allner (20.11) - für die Ausschussbetreuung

div. Zuhörerinnen

Presse:

Herr Nikolai
Vertreter der NP

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung am 13. November 2013
- öffentlicher Teil -

2. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution "Weitergabe der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung durch das Land Niedersachsen"
(Drucks. Nr. 2231/2013)

3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme der EEG-Umlage für Inhaber des Hannover Aktiv Passes
(Drucks. Nr. 2247/2013)

4. Förderung des Freien Theaters in Hannover im Haushaltsjahr 2014
(Drucks. Nr. 2545/2013 mit 1 Anlage)

5. Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
(Informationsdrucks. Nr. 2071/2013)

6. Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas –
Situationsbeschreibung und Handlungskatalog
(Informationsdrucks. Nr. 2607/2013)

7. Bericht des Dezernenten

7.1. Finanzbericht für den Monat Dezember 2013 - Stand 31.12.2013 -
(Informationsdrucks. Nr. 0089/2014 mit 1 Anlage)

7.2. Weitere Terminfestlegung für 2014 bzw. Aktualisierung:

a) Termin Beteiligungsklausur
b) Terminänderungen 2014:
bisheriger regulärer Termin am **12.02.2014 entfällt**
- ggf. kurzfristiger Termin vor dem Rat am 20.02. (19.02. oder 20.02.)
sofern dringender Bedarf **-**

7.3. Sonstiges

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

.....

Ausschussvorsitzender Ratsherr Hermann eröffnete die 23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest.

Ausdrücklich begrüße er Im Hinblick auf die Neuorganisation des Finanz- und Ordnungsdezernates in der Person von Herrn Lange den Fachbereich Feuerwehr im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung.
Um sich dessen Aufgaben weiter zu nähern, werde möglichst im Frühjahr eine Sitzung des Gremiums auf einer der städtischen Feuerwachen stattfinden.

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung am 13. November 2013
- öffentlicher Teil -

einstimmig genehmigt

TOP 2.
Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution "Weitergabe der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung durch das Land Niedersachsen"
(Drucks. Nr. 2231/2013)

Beigeordnete Seitz trug den Antrag ihrer Fraktion vor und begründete ihn.

An dem darauf hin einsetzenden Austausch beteiligten sich Ratsherr Onay, Ratsfrau Nowak, Ratsherr Dr. Junghänel, Ratsherr Engelke, sowie Ratsherr Drenske.

Stadtkämmerer Dr. Hansmann machte deutlich, dass ganz klares Ziel der Bundesgesetzgebung die Entlastung der Kommunen gewesen sei und nicht die der Bundesländer. Die finanzielle Entlastung durch den Bund sollte vollständig an die Kommunen weiter gegeben werden. Dieses werde aber durch die Länder z. T. anders gesehen. Auch die Regierung des Landes Niedersachsen - sowohl die alte als auch die

neue - habe hierzu aus haushaltsrechtlicher Sicht eine andere Auffassung. Nun habe Niedersachsen daneben einen Sonderstatus durch den Finanzausgleich, der seit jeher eine 20 % ige Beteiligung des Landes gegenüber der LHH an den Kosten vorsehe. Die Entlastung der Stadt geschehe über die Kostenerstattung durch die Region bzw. eine niedrigere Regionsumlage.

Ratsfrau Nowak sprach sich zunächst für die Unterstützung des Antrages aus.

Ratsherr Dr. Junghänel ergänzte die Ausführungen des Stadtkämmerers, dass der Bund nicht direkt an die Kommunen herantreten könne.

Ratsherr Engelke vergewisserte sich, dass eine Senkung der Regionsumlage bzw. die daraus resultierende Ersparnis wohl nicht zweckgebunden sei.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover o. V. i. A. auf, Gespräche mit der niedersächsischen Landesregierung aufzunehmen und an diese zu appellieren, die Kommunen auch aus den Mitteln der dritten Stufe der Kostenübernahme zur Grundsicherung ab 2014 zu entlasten. Die Gesamtsumme dieser letzten Entlastungsstufe beträgt in Niedersachsen nach den Berechnungen der Kommunalen Spitzenverbände jährlich 107 Mio. Euro.

In Anbetracht der Auswirkungen dieser Forderung auf das Quotale System und der entstandenen Schieflage in der Finanzierung der Sozialhilfe unterstützt der Rat der Landeshauptstadt Hannover den Beschluss des Vorstandes des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) vom 20. Juni 2013 „Künftige Finanzierung der Sozialhilfe in Niedersachsen“ (Anlage) und macht sich die Forderungen zu eigen.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.
Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme der EEG-Umlage für Inhaber des Hannover Aktiv Passes
(Drucks. Nr. 2247/2013)

Ratsfrau Nowak trug den Antrag ihrer Fraktion vor und begründete ihn.

Im Zuge der anschließenden Wortmeldungen der Ratsherren Borchers, Onay, Wruck, Engelke, Dr. Junghänel und Drenske stellte Ratsherr Onay fest, dass es seines Wissens für den zu berücksichtigenden Personenkreis seit längerem einen durch politischen Antrag eingerichteten Härtefonds gebe.

Hierzu - zum Thema Härtefonds - folgende Ergänzung der Ausschussbetreuerin nachrichtlich zur Kenntnis:

Drucksache Nr. **0762/2011**
mit 1 Anlage
14.04.2011

Verfasser der DS:
Dezernat III
Titel der Drucksache:
enercity Härtefonds e. V.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzung am**	**Abstimmungs-Beratungsergebnis**
ASozial	16.05.2011	Einstimmig
AVA	26.05.2011	Einstimmig

Antrag:

Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschuss hin zu wirken, dass die Stadtwerke Hannover den Stromkostenanteil, der durch die EEG-Umlage verursacht wird, Inhaberinnen und Inhabern des Hannover Aktiv Passes nicht in Rechnung zu stellen, sondern zu erlassen.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.
Förderung des Freien Theaters in Hannover im Haushaltsjahr 2014
(Drucks. Nr. 2545/2013 mit 1 Anlage)

Antrag,
zu beschließen:

1. Zur Förderung des Freien Theaters in Hannover erhalten folgende Theater bzw. Produktionsgemeinschaften im Haushaltsjahr 2014 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirats Zuwendungen in nachstehender Höhe:

   a) Grundförderung

Commedia Futura e. V.	45.000 €
Figurentheaterhaus Hannover gGmbH	35.000 €
Klecks-Theater Hannover e. V.	60.000 €
Landerer & Company GbR	23.000 €
Theater an der Glocksee e. V.	43.000 €
Theater fensterzurstadt GbR	38.000 €
Theaterwerkstatt Hannover gGmbH	30.000 €
	274.000 €

   b) Produktionsförderung

Agentur für Weltverbesserungspläne	11.000 €
Commedia Futura e. V.	28.000 €

Figurentheater Marmelock	5.000 €
Figurentheater Neumond	7.000 €
Fräulein Wunder AG GbR	13.000 €
Freie Theaterproduktionen – Iyabo Kaczmarek	7.000 €
Klecks-Theater Hannover e.V.	19.000 €
Landerer & Company GbR	18.000 €
movement research e. V. / Compagnie Fredeweß	8.000 €
Theater an der Glocksee e. V.	12.839 €
TheaterErlebnis	18.000 €
Theater fensterzurstadt GbR	20.000 €
theater sýstema e. V.	10.000 €
Theaterwerkstatt Hannover gGmbH	19.000 €
Tolstoi Hilfs- u. Kulturwerk Hannover e.V.	7.000 €
	202.839 €

2. Die Zuwendungen an die Freien Theater bzw. Produktionsgemeinschaften werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt und bezogen auf die Grundförderung in gleichbleibenden Raten quartalsweise ab Jahresbeginn geleistet. Die Produktionsförderung wird entsprechend dem Mittelabruf durch die Theater bzw. Produktionsgemeinschaften ausgezahlt. Die Auszahlung zu den genannten Terminen erfolgt auch, wenn die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten ist.

3. Zur Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit werden 2014 Mittel für Honorar- und Sachkosten in Höhe von 55.000 € bereitgestellt.

4. Jedes Mitglied des Theaterbeirats erhält für seine Tätigkeit im Jahr 2014 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 €. Sofern die Mitgliedschaft nicht über das gesamte Jahr 2014 besteht, wird die Aufwandentschädigung anteilig gewährt.

10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.
Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
(Informationsdrucksache Nr. 2071/2013)

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.
Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas – Situationsbeschreibung und Handlungskatalog
(Informationsdrucksache Nr. 2607/2013)

Ratsherr Borchers, Ratsherr Engelke und Ratsherr Wruck richteten ihren Dank für diese Vorlage an die Verwaltung. Diese sehr sachliche Informationsdrucksache sei in ihrer Qualität bereits in einem anderen Gremium gewürdigt worden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.
Bericht des Dezernenten

7.1. Finanzbericht für den Monat Dezember 2013 - Stand 31.12.2013 - (Informationsdrucks. Nr. 0089/2014 mit 1 Anlage)

Im Zuge der Präsentation durch Herrn Stadtkämmerer Dr. Hansmann wurde der ***aktuelle Finanzbericht für den Monat Dezember (IDS 0089/2014) zur Kenntnis*** genommen.

7.2. Weitere Terminfestlegung für 2014 bzw. Aktualisierung:

a) Termin Beteiligungsklausur
b) Terminänderungen 2014:
bisheriger regulärer Termin am **12.02.2014 entfällt**
- ggf. kurzfristiger Termin vor dem Rat am 20.02. (19.02. oder 20.02.) sofern dringender Bedarf **-**

5.2.2014: Sondersitzung mit dem hierbei federführenden Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (TO ging gestern am 28.01.2014 zu)

12.2.2014: Ausfall der reg. Sitzung

Die Sitzung am 14.5. findet voraussichtlich bei OE 37 statt.

Klausur Termin: 12.9. bei der Messe.

7.3. Sonstiges

entfiel

Für die Niederschrift

gez. Dr. Hansmann *gez. Allner*

Stadtkämmerer Ausschussbetreuerin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

.....

Ausschussvorsitzender Ratsherr Hermann schloss die 23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung um 17.15 Uhr.

Für die Niederschrift

gez. Dr. Hansmann — *gez. Allner*

Stadtkämmerer — Ausschussbetreuerin

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 2231/2013)

Eingereicht am 23.10.2013 um 11:25 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution "Weitergabe der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung durch das Land Niedersachsen"

Antrag zu beschließen:
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover o. V. i. A. auf, Gespräche mit der niedersächsischen Landesregierung aufzunehmen und an diese zu appellieren, die Kommunen auch aus den Mitteln der dritten Stufe der Kostenübernahme zur Grundsicherung ab 2014 zu entlasten. Die Gesamtsumme dieser letzten Entlastungsstufe beträgt in Niedersachsen nach den Berechnungen der Kommunalen Spitzenverbände jährlich 107 Mio. Euro.

In Anbetracht der Auswirkungen dieser Forderung auf das Quotale System und der entstandenen Schieflage in der Finanzierung der Sozialhilfe unterstützt der Rat der Landeshauptstadt Hannover den Beschluss des Vorstandes des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) vom 20. Juni 2013 „Künftige Finanzierung der Sozialhilfe in Niedersachsen“ (Anlage) und macht sich die Forderungen zu eigen.

Begründung:
Im Oktober 2011 beschloss der Deutsche Bundestag mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen. Zuvor waren diese Kosten nach Bundesrecht nahezu allein von den Kommunen zu tragen. Der dritte und letzte Entlastungsschritt erfolgt ab dem Jahr 2014. Die Summe der jährlichen Entlastung der Kommunen beziffert sich von da an alleine für Niedersachsen auf einen Betrag von über 400 Mio. Euro. Die Kommunen in Niedersachsen werden durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund somit erheblich entlastet. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften finanziellen Gesundung der kommunalen Haushalte. Daher begrüßen wir diese Entscheidung des Bundesgesetzgebers ausdrücklich.

Ab 1. Januar 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in dritter Stufe vollständig. Von diesem Zeitpunkt an will das Land den Anteil der Bundesmittel für seine Fälle selbst vereinnahmen. Mit anderen Worten, es verweigert den Kommunen die letzte Stufe der kommunalen Entlastung in Höhe von 107 Millionen Euro jährlich. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die Kommunen nur von Kosten entlastet werden können, die ihnen auch entstehen. Dabei wird ignoriert, dass die Übernahme der Grundsicherungskosten im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund nur der technische Weg für die politisch von Bund und Ländern gewollte kommunale Entlastung ist.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 28.10.2013

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 2247/2013)

Eingereicht am 29.10.2013 um 12:10 Uhr.

Ratsversamlung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme der EEG-Umlage für Inhaber des Hannover Aktiv Passes

Antrag:
Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschuss hinzuwirken, dass die Stadtwerke Hannover den Stromkostenanteil, der durch die EEG-Umlage verursacht wird, Inhaberinnen und Inhabern des Hannover Aktiv Passes nicht in Rechnung zu stellen, sondern zu erlassen.

Begründung:
Trotz sinkender Einkaufskosten wollen die Stadtwerke wegen der steigenden EEG-Umlage die Strompreise zum 1. Januar kommenden Jahres wieder erhöhen, obwohl die Stromtarife erst im April dieses Jahres angehoben wurden. Ein Haushalt mit 3.500 Kilowattstunden Stromverbrauch muss damit künftig 218 Euro im Jahr allein für die EEG-Umlage bezahlen.

Die Anhebung der Stromtarife zum 1. Januar wird Aktivpass-Inhaber/innnen wieder überproportional treffen. Sie haben schon heute oft Probleme, ihre Stromrechnung zu bezahlen, weil der Hartz-IV-Regelsatz zu langsam und nicht vollständig an die rasch steigenden Strompreise angepasst wird. Hinzu kommt, dass ALG-II-Empfänger einen höheren Stromverbrauch haben, weil sie häufiger zu Hause essen und tagsüber häufiger zu Hause sind als Personen mit einem Einkommen oberhalb der Grundsicherung. Mehreren tausend hannoverschen Haushalten wird jedes Jahr der Strom abgestellt.

Neben den positiven Veränderungen der Energieerzeugung führt die Energiewende - nicht zuletzt durch die weitgehende Befreiung von Großverbrauchern von der EEG-Umlage - auch in Zukunft zu weiteren erheblichen Energiepreissteigerungen für den privaten Endverbraucher. Vor diesem Hintergrund müssen die Stadtwerke ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und den Strompreis für Aktiv-Pass-Inhaber/innen senken, was mit einer Übernahme der EEG-Umlage geschehen kann.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 30.10.2013

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2545/2013
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Förderung des Freien Theaters in Hannover im Haushaltsjahr 2014

Antrag,

zu beschließen:

1. Zur Förderung des Freien Theaters in Hannover erhalten folgende Theater bzw. Produktionsgemeinschaften im Haushaltsjahr 2014 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirats Zuwendungen in nachstehender Höhe:

   a) **Grundförderung**

Commedia Futura e. V.	45.000 €
Figurentheaterhaus Hannover gGmbH	35.000 €
Klecks-Theater Hannover e. V.	60.000 €
Landerer & Company GbR	23.000 €
Theater an der Glocksee e. V.	43.000 €
Theater fensterzurstadt GbR	38.000 €
Theaterwerkstatt Hannover gGmbH	30.000 €
	274.000 €

b) **Produktionsförderung**

Agentur für Weltverbesserungspläne	11.000 €
Commedia Futura e. V.	28.000 €
Figurentheater Marmelock	5.000 €
Figurentheater Neumond	7.000 €
Fräulein Wunder AG GbR	13.000 €
Freie Theaterproduktionen – Iyabo Kaczmarek	7.000 €
Klecks-Theater Hannover e.V.	19.000 €
Landerer & Company GbR	18.000 €
movement research e. V. / Compagnie Fredeweß	8.000 €
Theater an der Glocksee e. V.	12.839 €
TheaterErlebnis	18.000 €
Theater fensterzurstadt GbR	20.000 €
theater sýstema e. V.	10.000 €
Theaterwerkstatt Hannover gGmbH	19.000 €
Tolstoi Hilfs- u. Kulturwerk Hannover e.V.	7.000 €
	202.839 €

2. Die Zuwendungen an die Freien Theater bzw. Produktionsgemeinschaften werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt und bezogen auf die Grundförderung in gleichbleibenden Raten quartalsweise ab Jahresbeginn geleistet. Die Produktionsförderung wird entsprechend dem Mittelabruf durch die Theater bzw. Produktionsgemeinschaften ausgezahlt. Die Auszahlung zu den genannten Terminen erfolgt auch, wenn die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten ist.

3. Zur Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit werden 2014 Mittel für Honorar- und Sachkosten in Höhe von 55.000 € bereitgestellt.

4. Jedes Mitglied des Theaterbeirats erhält für seine Tätigkeit im Jahr 2014 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 €. Sofern die Mitgliedschaft nicht über das gesamte Jahr 2014 besteht, wird die Aufwandentschädigung anteilig gewährt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Förderung wird grundsätzlich von einem paritätisch besetzten Beirat (drei Damen, drei Herren) empfohlen, der nach künstlerischen Kriterien urteilt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	58.000,00
	Transferaufwendungen	476.839,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-534.839,00**

Begründung des Antrages
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) beschlossen, die zuletzt durch Beschluss der Drucksache Nr. 0442/2011 am 23.06.2011 geändert wurden.

Die Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover unterscheiden grundsätzlich zwischen Grundförderung, Produktionsförderung und der Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit.

Sie sehen ferner vor, dass ein unabhängiger Beirat aus sechs Mitgliedern, die mit der Darstellenden Kunst und insbesondere auch dem Freien Theater vertraut sind, den Rat in seinen Förderentscheidungen aus künstlerischer Sicht berät. Die Beratung erfolgt in Form schriftlicher Empfehlungen zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Sie sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Drucksache. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt den Empfehlungen des Theaterbeirats.

Nach den Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover erhalten die vom Rat berufenen Mitglieder des Theaterbeirats eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Beschluss des Rates aus den Mitteln der Theaterförderung. Auch in der Vergangenheit betrug die jährliche Aufwandsentschädigung 500 € pro Mitglied.

42.8
Hannover / 02.12.2013

BEIRAT ZUR FÖRDERUNG DES FREIEN THEATERS

Anlage 1
zu Drucksache Nr. /2013

Empfehlungen des Theaterbeirates der Landeshauptstadt Hannover

I. Vorbemerkung
II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen
III. Einzelempfehlungen

I. Vorbemerkung

Der Theaterbeirat der Landeshauptstadt Hannover besteht zurzeit aus folgenden sechs Personen:

Andreas Cyrenius
Dr. Alexandra Glanz
Dr. Mechthild Klotz
Martina Mußmann
Dr. Gerhard Stamer
Holger Warnecke

Nach den Richtlinien zur Theaterförderung hat der Theaterbeirat die Aufgabe, die Entscheidungen über die Grund- und Produktionsförderung sowie die Förderung des gemeinsamen Marketings der Freien Theater in Hannover durch fachliche Empfehlungen vorzubereiten.

Für das Jahr 2014 beantragen die Freien Theater der Landeshauptstadt Hannover an Grund- und Projektförderung insgesamt 764.400,- €. Zur Verfügung stellt die Hauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen 531.839,- €. Den Rotstift an die Projekte und an die Anträge auf Grundförderung anzusetzen, ist für einen Beirat, der das Wachstum einer Theaterlandschaft neben den sogenannten "etablierten Bühnen" und deren Förderung aus Leidenschaft für die kulturelle Vielfalt einer Landeshauptstadt im Blick hat, eine schmerzliche Beschäftigung.

Die beantragten Höchstsummen zu vergeben, ist da schwer. Und salomonisch und zugleich den Richtlinien des Beirates gemäß zu empfehlen, führt immer wieder auch zu "beckmesserisch" wirkenden Entscheidungen. So ist der Theaterbeirat erleichtert, zumindest neun Produktionsförderungen in voller Antragshöhe aussprechen zu können.

Wir möchten einen Teil der Theater bitten, ihre konzeptionellen Texte mit dramaturgischen Ideen anzureichern. Gerade wenn Gruppen ein Stück ohne Vorlage während der Proben entstehen lassen wollen, fällt es einigen schwer zu beschreiben, welchen inszenatorischen Kurs sie warum wählen würden. Ihre Texte bestehen aus Recherchen, enthalten aber selten eine Vision ihres Stückes. Klar, denn oft zeigen sich Inszenierungsmethoden erst während des Probenprozesses. Um die formale und inhaltliche Kraft, die eine Produktion entfalten kann, besser beurteilen zu können, wünscht sich der Beirat eine Beschreibung der potenziellen kreativen Wege. Dass diese nicht immer so eingehalten werden oder auch in eine andere Richtung laufen, ist uns bekannt und nebensächlich. Wir möchten die Vision der zu fördernden Produktion, die Vision, die der Künstler zur Antragstellung im Kopf hatte, lesen und spüren. Hierzu hat es bereits erste Gespräche mit den einzelnen Theatern gegeben.

Dass es bisher noch nicht gelungen ist, den Mangel an gut nutzbaren Probenräumen in positive Richtung zu verändern, lässt jedoch für Freudensprünge auch dieses Jahr keinen Raum. Und dass schwierige Entscheidungen erst nach langen Diskussionen und Abwägung möglicher Konsequenzen getroffen werden, ist für alle Gremien ähnlicher Zielsetzung im künstlerisch professionellen Arbeitsbereich trauriger Alltag. Als einen hilfreichen Weg sieht da der Theaterbeirat der Stadt Hannover die wachsende Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Theatermacherinnen und Theatermacher, in Einzelproduktionen zusammen zu gehen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Diese wünschenswerte Entwicklung sieht der Beirat als eine gute Voraussetzung an, um auch die Kulturverwaltung zu einem stabilisierenden Schritt für die kommenden Jahre zu bewegen. Eine Stabilisierung würde hier vor allem bedeuten, wenn die Betriebskosten für das Figurentheaterhaus Theatrio – analog der separaten Förderung des Kindertheaterhauses und des Theaters in der Eisfabrik – nicht mehr aus den Mitteln, die der Theaterbeirat für seine Empfehlungen zur Verfügung hat, finanziert werden müssen. Diese Mittel sollten der künstlerischen Produktion für die beteiligten Einzeltheater zur Verfügung stehen und nicht allein für die Betriebskosten einer Spielstätte aufgewendet werden müssen.

II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen

Förderart	**Summe der Anträge €**	**Summe der Empfehlungen €**
Grundförderung 2014-16	546.000	274.000
Produktionsförderung, (Neuproduktionen, Kooperationsprojekte, Gastspiele, Wiederaufnahmen)	396.400	202.839
Förderung des gemeinsamen Marketings	55.000* * in Zusammenarbeit mit der Verwaltung kalkuliert	55.000
Gesamt	997.400	531.839

III. Einzelempfehlungen

Die in 2012 beschlossenen Empfehlungen auf Grundförderung für die Jahre 2013 - 2016 sind in zwei Fällen aufgrund der aktuellen Entwicklung erhöht worden. Das betrifft die Theaterwerkstatt Hannover, die 2014 im sanierten Pavillon die Arbeit wieder mit voller Kraft aufnehmen kann. Und das Theater an der Glocksee, das nach schwierigen Jahren der Veränderung mit einigen beachtlichen Impulsen sich wieder große Reputation und erweiterte Publikumsgruppen verschaffen konnte. Beide Erhöhungen wurden 2013 in Aussicht gestellt und werden ab dem kommenden Jahr als Grundförderung empfohlen.

Insgesamt achtzehn Theater stellten Anträge auf Produktions-, Gastspiel oder Kooperationsförderung im Gesamtvolumen von 396.400,- €.
Unter Berücksichtigung der Finanzierung der gemeinsamen PR-Arbeit der Freien Theater in Höhe von 55.000,- € empfiehlt der Beirat insgesamt 202.839,- € an die Theater zur Produktionsförderung zu vergeben.

Agentur für Weltverbesserungspläne

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Produktionsförderung	Tag 7 – vom Nichts-tun	23.500	11.000

Bemerkung
Ihrer Namengebung gemäß hat das Team dieser Theaterproduktionsgemeinschaft wieder eine Neuproduktion geplant, die „angesichts der Prinzipien und Mechanismen unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems“ – wie es im Antrag heißt - höchst spannend und aktuell ist. TAG 7 – VOM NICHTSTUN UND MÜSSIGGANG – EINE THEATRALE BELASTUNGSPROBE wirft die Frage auf, „wo uns überhaupt noch Zeit zum Innehalten, zur Erbauung, zum Nachdenken und zur Entdeckung von Neuem bleibt?“ Mit klarer Konzeption und auf der Grundlage gründlicher und weitreichender thematischer Recherche verspricht das Projekt eine lebendige, vielseitige und höchst kompetente theatrale Umsetzung des Projekts mit einer phantasievollen Regie, einer guten Besetzung der tragikomischen Rollen und einer passenden Musik. Hervorzuheben ist, dass die Gruppe, die bislang keine feste Spielstätte besitzt, für diese Produktion das OFFT im Pavillon benutzen möchte, dessen Eröffnung bevorsteht.

Commedia Futura

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2013-16	*Antrag aus 2012*	60.000	45.000
Produktionsförderung	Der Planet	18.000	10.000
Produktionsförderung	Old Cool	10.000	8.000
Koproduktionen/Gastspiele		10.000	10.000

Bemerkung
In der klaren Kontinuität ihrer Akzentuierung auf experimentelle, körperorientierte Theaterformen plant Wolfgang Piontek als Regisseur auch im Stückeprojekt DER PLANET DER ÜBENDEN wieder eine Zusammenarbeit mit einem Choreographen bereichernd zu nutzen. Mit Blick auf die überflutende Fülle an Reizen und Informationen, die den Einzelnen vor eine permanente Entscheidung sich zu orientieren stellt, setzt Piontek seine Projektreihe über Phänomene des modernen Lebens und der Gesellschaft, die er 2007, 2010 und 2012 realisierte, fort. Mag die Grundfrage, die er stellt "Was ist der Mensch?" auch als Allgemeinplatz daher kommen, so verspricht das detaillierte Konzept ein stilistisch anspruchsvolles Schwarz-weiß-Experiment, dessen ausstatterische multimediale Impulse auch Kargheit als einen "Gegenpol zur allgegenwärtigen Buntheit" – lt. Piontek – nutzen wollen. Der Beirat schenkt diesem Versprechen Vertrauen und empfiehlt daher eine Förderung in Höhe von 10.000,- €. Dies auch mit Blick darauf, dass die Zusammenarbeit mit Simone Deriu, der aus einigen Landerer-Produktionen als Tänzer kein Unbekannter ist, als Choreograph in anderen Zusammenhängen außerhalb Hannovers weitere Farben nach Hannover mitbringt. Dies sah auch die Jury des renommierten Filmfestes München im Jahr 2012 so und verlieh dafür einen der begehrten Choreographenpreise.

Eine andere Zusammenarbeit der Piontek-Brüder entführt mit dem Stück OLD COOL in eine Zeitreise, die die Vorstellungen persönlicher Lebensgestaltung von Menschen, deren Ästhetik geprägt wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis in die HipHopper-Szene nebeneinander stellt. Wo sind Berührungspunkte? Wo die Kontraste? Wie zeigen sich die Konflikte in den unterschiedlichen Sichtweisen auf "die gute Lebensführung"? Ein Kaleidoskop aus symbolischen, assoziativen Bildern, das einen künstlerischen Beitrag zum Dialog der Generationen liefern kann, verspricht das Arbeitskonzept im Antrag. Dass Christof Littmann von der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wieder für die Musik verantwortlich zeichnen soll, gab für die positive Bewertung des Konzeptes ebenso den Ausschlag wie vor allem die Kooperation mit dem u.a. als Landerer-Tänzer und Choreo-

graph im Theater in der Eisfabrik schon gefeierten Henrik Kaalund. Und besonders gespannt werden die angekündigten Tricker-Szenen erwartet.

Für die geplanten Gastspiele und Kooperationen für das Jahr 2013 empfiehlt der Beirat 10.000,- € an anteiligen Fördergeldern. Der Antrag dafür verspricht eine Fülle interessanter Impulse.

Figurentheater Marmelock

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Produktionsförderung	Das Geheimnis des roten Katers	5.000	5.000

Bemerkung
DAS GEHEIMNIS DES ROTEN KATERS basiert in seiner Dramaturgie auf der Geschichte des „Gestiefelten Katers“, in der eben jener einem zu unrecht enterbten Müllersohn durch List und Täuschung zu Reichtum und Ansehen verhilft. In der von Marmelock geplanten Variation soll sich das Märchen im Setting eines königlichen Wäscheschrankes entfalten. Eine Hausdame entdeckt dort den alten, roten Kater und lässt sich von ihm seine abenteuerliche Lebensgeschichte erzählen. Die Verwendung von reduziertem Kostüm- und Bühnenbild und die Konzentration auf das Material, das ein Wäscheschrank zu bieten hat, setzt einen Kontrapunkt zu der überkommenen Prämisse des Stücks, dass man inneres Glück nur in Äußerlichkeiten wie Schönheit und Reichtum finden kann. Das Figurentheater hält weiter dagegen, indem es sich inhaltlich mit der Manipulation des eigenen Schicksals beschäftigen. Durchaus kritisch zeigen sie in ihrem Konzept, dass der Kater den Menschen einen Spiegel vorhält und somit deren Geltungssucht und Wunsch nach Macht zutage fördert. Eine kindgerechte Aufbereitung mit Schwung und Leichtigkeit verspricht die Idee, Live Musik einzusetzen und jeder Figur ein eigenes musikalisches Thema zu verpassen.

Figurentheater Neumond

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2014-16	*Neuantrag 2013*	12.000	0
Produktionsförderung	Großer Wolf & kleiner Wolf	7.000	7.000

Bemerkung
Die Buchtrilogie GROSSER WOLF & KLEINER WOLF beschreibt kindgerecht die Suche nach dem Glück auf der Basis von Zweisamkeit. Um die bilderstarke Geschichte angemessen für die Bühne aufzubereiten, verwendet die erfolgreiche Kooperation zwischen Christian Kruse und Carsten Hentrich das Mittel der Spiegelung. Die Erlebnisse der Wölfe werden von einem menschlichen Vater-und-Sohn-Gespann eingerahmt, das das Verhalten der Tiere für den Zuschauer analysiert und kommentiert. Inszenatorisch plant das Figurentheater den Wald in die Stadt zu holen, um so sein Thema in der Lebensrealität seiner Zuschauer zu etablieren. Thematisch beschäftigen sie sich mit Fragen nach Freundschaft, Fürsorge, Trost und Angst, die einen Bogen über alle drei Bücher spannen. Die daraus entstandenen Gefühle bilden eine dramaturgische Basis, an der die Künstler ihre Adaption entwickeln. Mutig und begrüßenswert scheint die Entscheidung, sich mehr auf die Kraft klarer Bilder zu konzentrieren und diese mit nur wenigen Worten zu untermalen. Gerade in der Stille zwischen den Zeilen liegt die Energie dieser Geschichte. Und sie wirkt damit wie ein Gegenentwurf zu einer immer hektischer produzierenden Animationsindustrie.

Figurentheaterhaus Hannover gGmbH (Theatrio)

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung Theatrio 2013 - 16	*Neuantrag 2013*	55.000	35.000*

* wie bereits 2012 für den Förderzeitraum 2013-16 zur Sicherung der Spielstätte empfohlen

Fräulein Wunder AG

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung	*Antrag aus 2012*	32.000	0*
Produktionsförderung	Spuren-Suchen	17.000	13.000
Produktionsförderung	Hinter der Hecke	10.000	0
Produktionsförderung	Msonkhano.de / Begegnungen	5.000	0
Wiederaufnahme	Ein Bankett für Tiere	6.000	0
Wiederaufnahme	Auf den Spuren von	5.000	0

* wie bereits 2012 für den Förderzeitraum 2013-16 beschlossen

Bemerkung
2011 wurde die Fräulein Wunder AG für ihre Inszenierung von AUF DEN SPUREN VON… EINE REISE DURCH DIE EUROPÄISCHE MIGRATIONSGESCHICHTE neben der mit 10.000.- € dotierten Einladung zum Best Off Festival der Stiftung Niedersachsen mit einem Preisgeld von 5000.- € ausgezeichnet. An diese erfolgreiche Produktion soll mit SPUREN-SUCHEN... EINE SCHNIPSELJAGD DURCH DIE EUROPÄISCHE MIGRATIONSGE-SCHICHTE angeknüpft werden, indem nun ein „interaktives Theaterstück für Kinder ab 8 Jahren“ intendiert wird. Zutreffend wird in der Antragstellung darauf hingewiesen, dass ein „Migrationshintergrund“ beinahe zur gesellschaftlichen Normalität geworden sei. Über eine Art Familienfeier, die das Kinder-Publikum zu Gästen macht, die sich spielerisch mit dem Thema Migration beschäftigen, soll ein Zugang geschaffen werden, der die Trennung von Bühne und Zuschauer schleift. Elemente des Tanzes, Erzählens und Entdeckens sollen dazu beitragen, dass die jungen Zuschauer zu Mit-Akteuren einer Recherche werden. Nach dem „Prinzip der Adaption“ sollen große Teile des Bühnenbildes von AUF DEN SPUREN VON… übernommen werden, so dass darüber auch Kosten gesenkt werden können. Das Konzept der Gruppe lässt eine interessante Produktion vorstellbar werden.

Freie Theaterproduktionen – Iyabo Kaczmarek

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Produktionsförderung	Der globale Hyperraum	7.000	7.000

Bemerkung
Iyabo Kaczmarek zeichnete sich in den vergangenen Jahren als Produzentin von Theaterstücken und Performances aus, die ohne feste Bühne auskamen und stattdessen ungewöhnliche Orte im urbanen Raum bespielten. Ihre Produktion HANNOVER CENTRAL STATION wurde 2013 mit dem Pro Visio Preis der Stiftung Kulturregion Hannover ausgezeichnet. Mit diesem Preis würdigt die Stiftung „Kunstschaffende, die den Zeitgeist aufgreifen aber gleichzeitig kritisch hinterfragen“.
Diesem Anspruch, aktuelle Themen auf deren gesellschaftspolitische Relevanz hin zu erforschen, wird Iyabo Kaczmarek mit ihrer Produktion DER GLOBALE HYPERRAUM erneut

gerecht. Ziel ihrer geplanten Inszenierung ist es, die (ungewollte?) Verstrickung des Menschen in „komplexe Abläufe und Zusammenhänge des global medialen Weltgefüges“ zu veranschaulichen. Vier Schauspieler und vier Tänzer in internationaler Besetzung interagieren mit jeweils 10 Gästen aus dem Publikum, während die übrigen Besucher das Geschehen, auf Gerüsten sitzend, distanziert von oben beobachten können. Der Einsatz spezieller technischer Verfahren wie des trackings – „Bearbeitungsschritte, die der Verfolgung von (bewegten) Objekten dienen“ – und die Kooperation mit dem international renommierten Choreografen Felix Landerer lassen aus der Perspektive des Theaterbeirats einen spannenden Theaterabend erwarten.

Klecks-Theater Hannover e.V.

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2013-16	*Antrag aus 2012*	100.000	60.000
Produktionsförderung	Angstmän	16.000	10.000
Produktionsförderung	Trollspion	16.000	9.000

Bemerkung
ANGSTMÄN, ein panisches Kammerspiel des in Hannover lebenden Autors Hartmut El Kurdi, ist eines der meistgespielten Stücke im deutschen Kinder- und Jugendtheater seit seiner Uraufführung im Jahre 2000. Es erhielt Auszeichnungen, erschien als Taschenbuch und ist eine beliebte Klassenlektüre in Schulen. Inhaltlich handelt es sich bei ANGSTMÄN um eine verrückte, unterhaltsame, Mut machende Komödie zum Thema Angst und den Umgang mit ihr. Regie, Schauspiel und Musik liegt in bewährten Händen. Das Klecks-Theater wird eine überarbeitete Fassung des Stücks realisieren, mit neuer Theatermusik und neuen Songs des Autors selbst.

TROLLSPION ist ein Stück des bekannten Hannoveraner Kinderbuchautors Wolfram Hänel, das 2013 in Erlangen uraufgeführt wurde. Der Text bietet eine wundervolle Vorlage für eine phantasievolle und lustige Aufführung voller „Abenteuer und Entdeckungen“. Es ist ein Stück, in dem die Zuschauer auf der Suche nach einem Troll mitgenommen werden. Die Expedition führt durch den Wald, ans Meer und überall gibt es interessante sinnliche Erlebnisse wie das Riechen von wildem Honig und dem Surren von Insekten. Musik und Rollenbesetzung versprechen eine spannende Aufführung. Es gibt Fassungen des Stücks für Kindergärten und Schulklassen.

Landerer & Company

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2013 - 16	*Antrag aus 2012*	42.000	23.000
Produktionsförderung	Socerer	18.000	18.000

Bemerkung
Felix Landerer beweist mit seinem für 2014 geplanten Projekt SOCERER einmal mehr, dass er als Choreograf internationale Anerkennung zu Recht genießt und in der zeitgenössischen Tanzszene bestens vernetzt ist. Zugleich stellt er einen verlässlichen Partner der Commedia Futura in der Eisfabrik dar und trägt wesentlich dazu bei, hochkarätige Tanzproduktionen nach Hannover zu holen.
SOCERER ist eine Koproduktion mit der tschechischen Choreografin Lenka Vagnerova, die wie Felix Landerer schon mehrfach mit renommierten Preisen ausgezeichnet wurde. Beide Choreografen erarbeiten mit jeweils 3 Tänzern der eigenen und der Partner-Company ein Stück zum Thema „Magie, Illusion, Zauberei“, das in Prag und in Hannover Premiere feiern wird. Eine weitere Bereicherung erfährt die Produktion durch einen gemeinsamen Probenaufenthalt und Workshop in Brianza / Italien, an dem sich auch Tänzer des dortigen Scarlattine Teatro beteiligen werden. Als work-in-progress-Präsentation sollen die Zwischenergeb-

nisse des internationalen Workshops im Rahmen des Festivals Giardino delle Esperidi, Campsirago, Italien gezeigt werden.
Der Theaterbeirat freut sich darauf, erleben zu dürfen, wie unterschiedliche Arbeitsweisen und choreografische Stilrichtungen zu einer in sich stimmigen Gesamtkomposition verwoben werden und eine Tanzproduktion auf herausragendem künstlerischen Niveau entsteht.

movement research e. V. / Compagnie Fredeweß

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2014 - 16	*Neuantrag 2013*	20.000	0*
Produktionsförderung	Breathing	18.000	0
Produktionsförderung	Pictures	9.300	8.000

* wie bereits 2012 für den Förderzeitraum 2014-16 empfohlen

Bemerkung
Für das künstlerische Projekt PICTURES verspricht die Compagnie Fredeweß eine „unerwartete, neue Bewegungssprache“. Der musikalische Bogen, der dazu geschlagen werden soll, ist mehr als eigensinnig: von Cohen und Hendrix hin zu Chopin; dazu alva noto, d.i. der bekannte bildende Künstler Carsten Nicolai, der als ebenso anerkannter elektronischer Komponist arbeitet. Im Vorfeld der choreografischen Entwicklung werden Menschen zu ihren musikalischen Vorlieben befragt, diese Interviews gehören zu der Soundcollage, die die Choreografie bestimmt. Und die, wie schon gesagt, mit Erwartungen zu brechen vermag. Ein neues Erleben von Musik und Tanz wird angestrebt.
Besonders überzeugt sind wir von PICTURES aber auch, weil die Produktion innerhalb des seit Jahren verfolgten Formats „All in one“ entwickelt wird: Drei Choreografen, einer von ihnen ist das Team Fredeweß/Hahn, zeigen an einem Abend ihre Tanzstücke. In dieser konzeptionellen Kooperation erkennen wir ein zusätzliches Spannungsfeld, um die ästhetische Vielfalt und Herausforderung des zeitgenössischen Tanzes sichtbar und auch sinnlich erfahrbar werden zu lassen.

Theater an der Glocksee

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2014 - 16	*Neuantrag 2013*	50.000	43.000
Produktionsförderung	Waisen	10.000	7.839
Produktionsförderung	Neuland	8.000	5.000
Produktionsförderung	Glockseemansgarn	4.000	0

Bemerkung
Die Erwartungen, die im letzten Jahr vom Theater an der Glocksee geschürt wurden und die Empfehlungen, die vom Theaterbeirat an das Haus formuliert wurden, sind erfüllt bzw. aufgenommen worden, so dass die Grundförderung für dieses Theater von 35.000.- € auf nunmehr 43.000.- € jährlich erhöht wird. Der eingeschlagene Weg, sich über externe Regiehandschriften und neue Spieler dabei auch immer wieder frische Impulse von außen zu holen, ist erfolgversprechend und sollte weiter begangen werden. Zugleich stellt sich die Mischung aus Rechercheprojekten und Arbeit mit fertigen Stückvorlagen als ausgewogen dar.

WAISEN. Von Dennis Kelly
„In einer bedrohlichen Umwelt muss sich eine junge Familie zwischen dem Bewahren der eigenen Sicherheit und ihren moralischen Werten entscheiden. Ein Stück über die unbestimmte Angst vor Überfremdung“ heißt es im Projektantrag der Gruppe. Mit der sehr sinnvollen Wahl dieses Stücks des jungen Autoren Dennis Kelly konfrontiert das Theater an der Glocksee den Zuschauer mit dem immer bedeutender werdenden globalen und lokalen Thema der Migration und Immigration und mit seinen eigenen Ängsten. Stichworte wie der

Tod der Flüchtlinge vor Lampedusa, die Wahlerfolge der rechtsextremen Partei von Le Pen in Frankreich, irrationale Ängste vor terroristischer Gewalt seien in diesem Kontext genannt. Wenn der Frage nachgegangen werden soll, „wie leicht unsere moralischen Grundwerte korrumpiert werden können“, wenn es darum geht „die eigene Sicherheit zu garantieren“, so kann sich das Theater an der Glocksee gleichsam im schillerschen und zugleich modernen Sinne zur „moralischen Anstalt“ machen. Der Autor Dennis Kelly, 2009 von theaterheute zum „besten ausländischen Dramatiker des Jahres“ gewählt, steht für eine jüngere Generation englischer Dramatiker, die sich in bester britischer Theater-Manier der Gegenwart politisch stellt, ohne didaktisch-belehrend zu schreiben. Dass das Theater an der Glocksee ein Gespür für gute und ihr Handwerk beherrschende Autoren und gegenwartsrelevante Stoffe hat, sei an dieser Stelle besonders hervorgehoben.

Mit #NEULAND. DIGITALES LEBENSGEFÜHL wird ein hochaktuelles und sehr politisches Thema aufgenommen, das mittlerweile für jeden Menschen in der Bundesrepublik Deutschland – und natürlich auch darüber hinaus – zentrale und gleichsam privat-intime Bedeutung bekommen hat. Wenn im Projektantrag von der „Parallelgesellschaft“ der digitalen Welt gesprochen wird oder die Frage formuliert wird „Was macht eine (digitale) Gesellschaft aus?“, so wird darüber deutlich, dass diese mit „den Mitteln der Performance und des Erzähltheaters“ arbeitende Produktion zu zentralen Fragestellungen nach individueller und gesellschaftlicher Identität in Zeichen des Internet gelangen will. Intendiert ist, einen Raum zu kreieren, in dem der Zuschauer eine persönliche und emotionale Erfahrung mit den neuen Medien erleben kann. Kameras und Spiegel, Kopfhörer, semi-private Box-Treffen sollen die Zuschauer zur bewegten und zugleich verstehenden Denk- und Rezeptions-Masse werden lassen, ohne dass dies alles zu einer Performance oder Installation würde. Die Thematik soll auch schauspielerisch formuliert werden, wozu sicherlich in besonderem Maße auch die Regisseurin Lena Kußman beitragen wird, die ja bereits die gelungene szenische Publikumswanderung KRIEG. STELL DIR VOR, ER WÄRE HIER in Szene gesetzt hat.

TheaterErlebnis

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2014 - 16	*Neuantrag 2013*	15.000	0
Produktionsförderung	Vermummte	10.000	10.000
Produktionsförderung	Der Sprachabschneider	10.000	8.000
Produktionsförderung	iSchott	15.000	0

Bemerkung
Hans Joachim Schädlich, einer der Autoren, mit dem das TheaterErlebnis seine mit einigen überraschenden Inszenierungen in den Jahren 1999 bis 2007 aufwartende Arbeit fortsetzen will, wurde vom Ministerium für Staatssicherheit - ironisch den Namen verballhornend - "Schädling" genannt. Dieser Hintergrund passt auf die Themen der für die Förderung beantragten Produktionen des Theaters, das sich unter dem alten Namen neu formiert. Es geht um ideologische Verhärtung, um Wahrheitsbehauptung und Wahrheitssuche, um Zynismus in der Etablierung von sogenannter Normalität – ob in der Sprachregelung oder in der Suche nach dem "Recht auf Heimat". DER SPRACHABSCHNEIDER von eben jenem Schädlich macht dies deutlich an einem für Kinder wie Erwachsene erschreckenden und zugleich komödienhaften Vexierspiel. "Gib mir deine Sprache und du bekommst das Nichts-Tun!" so könnte die Aufforderung der Verführerfigur im Theaterstück heißen. Am Ende bleibt das Nichts. Und nötig wird die Rückgewinnung der eigenen Sprache.
Die Produktionskonzeption lässt vieldeutig an"klingen", was für die Schulen, die dieses Stück im Curriculum haben, eine Chance sein kann, der Sprach-Rück-Gewinnung "das Wort zu reden". Diese Konzeption hat darüber hinaus die Chance, ein künstlerischer Beitrag zum Thema Sprachförderung zu werden ohne didaktische Konnotationen.

VERMUMMTE (RE'ULIM): Nach Antworten auf innere Widersprüche der Suche nach dem idealen Leben sucht auch Ilan Hatsors Stück. Drei palästinensische Brüder treffen sich heimlich in einem von den Israelis besetzten Dorf. Der älteste arbeitet bei den israelischen Besatzern in Tel-Aviv; der mittlere ist Mitglied der in die Berge geflüchteten Intifada; der jüngste lebt noch zu Hause und versorgt den nach einem israelischen Schuss dahinvegetierenden kleinen Bruder. Der älteste wird von der Intifada beschuldigt, für die Israelis zu spionieren. Die drei Brüder lösen den Konflikt unter sich: Der älteste stirbt durch die Hand des jüngsten.
Es geht um grundsätzliche Fragen von Verrat und Widerstand. Geschickt spielt der Autor mit wechselnden Sympathien des Zuschauers, denn es gibt nicht nur eine Wahrheit, nicht nur eine Seite. Ilan Hatsor stellt die Frage nach dem Ende des pragmatisch noch Vertretbaren, nach dem Beginn des nicht mehr Entschuldbaren und lotet die Spielräume menschenklug und spannungsvoll aus.
Wie wechselnde Machtpositionen - dramaturgisch sehr gut aufgebaut - den Zuschauer immer stärker in den Konflikt der drei Brüder hineinziehen, folgt dem Verwirrspiel, mit dem Kurosawa in RASHOMON – von Kietzell und dem TheaterErlebnis im Pennymarkt Nordstadt 2002 spannend inszeniert – die Frage nach Recht oder Unrecht einer Handlungsentscheidung stellt.

Theater fensterzurstadt

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2013-16	*Antrag aus 2012*	50.000	38.000
Produktionsförderung	Tiefer in den Wald	20.000	20.000
Produktionsförderung	Motzen, Meckern, Jammern	20.000	0

Bemerkung
Die Kooperation mit dem Figurentheater Neumond bei der sehenswerten Produktion von WO DIE WILDEN KERLE WOHNEN zeigt, dass fensterzurstadt bereit ist, Formen-Neuland zu betreten und sich in anderen Theatersprachen auszuprobieren. Dieser Weg der Öffnung sollte weiter beschritten werden, zeigt doch dieser geglückte Versuch, wie gewinnbringend für beide Seiten die jeweilige Grenzüberschreitung hin zur anderen Theaterkunst ist.

Die Produktion ...TIEFER IN DEN WALD verspricht interessant und mutig zu werden. Inhaltlich knüpft das Vorhaben an das Theaterprojekt GRIMMS MÄRCHEN REMIXED (2007) an, ohne dass von einer Verdopplung in der Beschäftigung mit dem Thema Märchen gesprochen werden könnte. Indem der Blick nämlich auf „Texte aus anderen Kulturkreisen" geweitet wird, man sich im „Niemandsland zwischen Klassik und Moderne" verorten will und auch die Märchenrezeption incl. „Interpretation und Analyse" sowie „Sekundärmaterial" in den Fokus kommen soll, will die Gruppe die Märchen in einem Atemzug dekonstruieren und im nächsten zu einer neuen „eigenen Geschichte" zusammensetzen. Dass eine neue Geschichte erzählt werden soll und dass dabei mit gegebenen Texten von romantischen „Anhängern des gesprochen Wortes" ein „neuer Sound des Märchenhaften" intendiert werden soll, klingt verheißungsvoll und zitiert damit zugleich genuine Formen und Möglichkeiten des Theaters an. In ROKK THE BUSCH hat die Gruppe vor einigen Jahren faszinierend vorgeführt, wie ein mutiger und angeschrägter Umgang mit vorhandenen Autoren-Texten aussehen kann, ohne im Niemandsland der szenischen und postdramatischen Beliebigkeit zu landen, die sich bei Rechercheprojekten mit frei generiertem Textmaterial leider viel zu schnell ergeben kann. Die vorliegende Projektskizze zu …TIEFER IN DEN WALD kann dem Leser anschaulich machen, welche Stoffe über welche Zugänge in welche Form gebracht werden sollen.

Theater sýstema e. V.

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Produktionsförderung	Portrait …	10.000	10.000

Bemerkung
Das Theater sýstema, hervorgegangen aus zwei ehemaligen Schauspielern des Theaters an der Glocksee, gehört zu den frei geförderten Gruppen, die für jede ihrer Produktionen Proben- sowie Aufführungsräume suchen müssen. Wie kräftezehrend das sein kann, soll hier nicht näher erläutert werden.

Aus dem Untertitel ihres Projekts PORTRAIT EINER OBDACHLOSEN FRAU ist die thematische Richtung klar ersichtlich: „Träume von einem wirklichen oder eingebildeten Leben". Anders als in früheren Inszenierungen werden – neben der Schauspielerin Laetitia Mazzotti als Titel(un)heldin – auch Schriftsteller Wolfram Hänel und Regisseur Harald Schandry das Script zum Stück erstellen. Sie möchten aus Erfahrungsberichten, Interviews und Gesprächen eine theatralische Vorlage entwickeln, die sich am Aufbau einer griechischen Tragödie orientiert. Das Personal wiederum soll höchstens von zwei Spielern übernommen werden, die per Video vervielfältigt werden können. Licht und Farbe sollen an einem technisch gut ausgestatteten Aufführungsort (er steht noch nicht fest) den dramaturgischen Ablauf mitbestimmen.

Sowohl das Konzept wie auch die Scriptkooperative (Mazzotti, Hänel, Schandry) überzeugen uns. Das Trio verspricht eine interessante, uns neugierig machende Inszenierung.

Theaterwerkstatt Hannover

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2014	*Antrag aus 2012*	75.000	30.000
Grundförderung 2015 - 16	*Antrag aus 2012*	75.000	Neubewertung und ggf. Erhöhung ab 2015
Produktionsförderung	Unfortunately it was paradise	11.000	9.000
Produktionsförderung	Januskinder 0.1	18.000	0
Produktionsförderung	Der Tag, an dem mein Bruder…	16.000	10.000

Bemerkung
Bedingt durch die Sanierung des Kulturzentrums Pavillon konnte die Theaterwerkstatt Hannover ihre angestammte Bühne im laufenden Jahr nicht bespielen. Stattdessen reiste das Ensemble im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung der niedersächsischen Staatskanzlei in den Nahen Osten und knüpfte dort intensive Beziehungen zu palästinensischen Schauspielkollegen des Al Saraya Theaters in Jaffa wie auch zum israelischen Arab-Hebrew Theatre Jaffa. Aus diesen Kooperationen sind zwei Produktionsideen erwachsen, die im kommenden Jahr in Hannover präsentiert werden sollen.
Der Theaterbeirat begrüßt ausdrücklich die auf Internationalität als neuen Arbeitsschwerpunkt angelegte Profilschärfung der Theaterwerkstatt. Damit wird eine Lücke in der Angebotsvielfalt der hannoverschen Freien Theater geschlossen und eine Bereicherung der Theaterlandschaft Niedersachsens erzielt. Schön wäre es, wenn die Theaterwerkstatt in diesem Kontext künftig auch verstärkt international anerkannte Regisseure nach Hannover holen würde. Solche Vorhaben möchte der Theaterbeirat im Rahmen seiner (finanziellen) Möglichkeiten gern unterstützen.
Die geplanten Produktionen DER TAG, AN DEM MEIN BRUDER NICHT NACH HAUSE KAM und UNFORTUNATELY IT WAS PARADISE ODER LIEGENBLEIBENDE

WURSTBROTE betrachtet der Theaterbeirat als eng zusammengehörende Stücke. Beide Inszenierungen vermögen die Aktualität des Nahostkonflikts auf eindringlich berührende Weise dem Publikum nahezubringen, ohne dabei die Schreckenseiten eines jeden kriegerisch ausgetragenen Konflikts aus dem Blick zu verlieren. Die für Kinder und Erwachsene ab 10 Jahren gedachte Inszenierung DER TAG, AN DEM MEIN BRUDER NICHT NACH HAUSE KAM basiert auf dem mit dem Niederländisch-Deutschen Kindertheaterpreis ausgezeichneten gleichnamigen Stück von Roel Adam. Ergänzt wird die Inszenierung durch ein theaterpädagogisches Begleitprogramm in Schulen, das die palästinensische Zeitzeugin und Theaterpädagogin Asil Warda verantwortet.
Die Performance UNFORTUNATELY IT WAS PARADISE ODER LIEGENBLEIBENDE WURSTBROTE ist eine biografisch-dokumentarische Recherchearbeit, die sich neben akustischen und filmischen Fragmenten einer speziellen, auf Metaphern basierenden Erzählform bedient. Auch bei diesem Stück setzt die Theaterwerkstatt Hannover auf die enge Zusammenarbeit mit einer Zeitzeugin – in diesem Fall mit der in Deutschland lebenden israelischen Performerin und Videokünstlerin Sharon Paz.
Die Einbindung von Zeitzeuginnen in die hiesige Arbeit der Theaterwerkstatt verspricht Authentizität und Sensibilität im Umgang mit einem schwierigen Themenkomplex. Der Weg, auf den sich die Theaterwerkstatt Hannover mit dem Aufbau einer dauerhaften deutsch-israelisch-palästinensischen Kooperation begibt, erfordert Mut, Geduld und immer wieder viel Verständnis in einem behutsamen Annäherungsprozess. Das verdient Respekt und Anerkennung und veranlasst den Theaterbeirat, beide Produktionen zu fördern.

Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Produktionsförderung	4. Internationales Kammertheaterfestival MOST	7.000	7.000

Bemerkung
Wieder möchten wir das INTERNATIONALE KAMMERTHEATERFESTIVAL MOST mit der vollen Höhe der beantragten Summe ausgezeichnet wissen. Schon zum vierten Mal organisiert das Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk im Theater in der List dieses einzigartige Festival, das Theater /-Gruppen vorwiegend aus dem Osten sieben Tage lang ein Forum bietet. Bei Tolstoi handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, der 1994 in Hannover gegründet wurde, und seine Aufgabe darin sieht, die russische Kultur auf vielfältige Weise in Hannover zu pflegen.
In diesem Jahr haben Ensembles aus Großbritannien, Rumänien, Schweden, Russland und Israel zugesagt. Alle sind bereits bei anderen Festivals ausgezeichnet worden. Meistens spielen sie in ihrer Muttersprache, was das Festival besonders auszeichnet. Dadurch werden verstärkt auch Migranten angesprochen. Davon abgesehen aber jeder, der den Reiz einer ausländischen muttersprachlichen Theaterinszenierung zu schätzen weiß.

Musiktheater Konrad e. V.

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Produktionsförderung	Die drei Muskeltiere	9.700	0

Riu Dense Sense Company

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Produktionsförderung	Regeln	1.200	0

Theater in der List

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2014 - 16	*Neuantrag 2013*	20.000	0
Produktionsförderung	Wie du mir	7.000	0
Produktionsförderung	My name is Peggy	10.000	0
Produktionsförderung	Keine Zukunft ohne mich!	15.000	0

Theater Triebwerk

Förderung	Projekt	Antragsumme €	Empfehlung €
Grundförderung 2013 - 16	*Antrag aus 2012*	15.000	0*

* wie bereits 2012 für den Förderzeitraum 2013-16 beschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission Sanierung Stöcken
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2071/2013
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Das Freizeitheim Stöcken (FZH) ist eine dezentrale Einrichtung des Bereiches Stadtteilkulturarbeit - Fachbereich Bildung und Qualifizierung - der Landeshauptstadt Hannover. Das Gebäude befindet sich in der Eichsfelder Str. 101 und liegt an zentraler Stelle direkt gegenüber dem Stöckener Markt.
Der große Saal auf der Ostseite des Freizeitheims wurde im Mai 2010 aufgrund erheblicher baulicher Mängel für jegliche Nutzung gesperrt. Auf Basis der vorgehend beschriebenen Situation wurde der Bereich Freizeitheim und Stöckener Markt für das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beim Land Niedersachsen angemeldet.

Mit der Mitteilung des Landes Niedersachsen vom 27.06.2013 über den Erlass zur Festsetzung der Fördersummen in den Städtebauförderprogrammen wurden 3,4 Millionen Euro (Bundes- und Landesmittel) für den Bereich Stöcken bewilligt. Zusammen mit dem städtischen Eigenanteil (1/3) stehen dann insgesamt 5,1 Millionen Euro für die Planungen zur Entwicklung der Stadtteilmitte mit Freizeitheim und Stöckener Markt aus dem Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Fördermittel ermöglicht es, im Rahmen eines Neubaus, die drei bislang dezentral gelegenen Einrichtungen Freizeitheim, Stadtteilladen und Leckerhaus an zentraler Stelle im Stadtteil zu konzentrieren. Dieses starke sozial-kulturelle "Stadtteilzentrum Stöcken" (Arbeitstitel) soll den lebendigen Nutzungsmix aus Einkaufen und Dienstleistungen am Stöckener Markt bereichern und seine zentrale Funktion im Ortsteil stärken.

In einer PPG auf Fachbereichsebene am 17.05.2013 wurde dem Vorschlag, das FZH abzubrechen und den Neubau eines Stadtteilzentrums vorzunehmen aus wirtschaftlichen Gründen zugestimmt.

Zur Lösung der Planungsaufgaben in der Stadtteilmitte (Stadtteilzentrum) soll ein Realisierungswettbewerb für Architektinnen und Architekten nach der "Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)" ausgelobt werden.

Das Verfahren beginnt voraussichtlich im Herbst mit einer europaweiten Bekanntmachung des Wettbewerbs, d.h. mit einer Bewerbungsphase für interessierte Büros oder Bürogemeinschaften. Angesprochen werden Architekteninnen und Architekten mit Erfahrung im Bereich öffentliches Bauen und Passivbauweise/ Energie und Technik, in Kooperation mit Freiraumplanerinnen und Freiraumplanern für den Bereich Markt.

Besonderheit beim Verfahren ist, dass Elemente der Bürgerbeteiligung bereits in den Planungswettbewerb einfließen. Schon in der Vorbereitungsphase wurde auf der Veranstaltung "Information - Beteiligung: Stadtteilzentrum und Stöckener Markt" am 10.07.2013 ausführlich über den Sachstand berichtet und Anregungen aus der Bevölkerung wurden aufgenommen. Diese werden den bearbeitenden Architektenteams mit den Auslobungsunterlagen zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus werden Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Rahmen der Vorprüfung sowie am Preisgericht beteiligt. Vor der abschließenden Sitzung des Preisgerichtes werden die eingereichten Entwürfe in einem öffentlichen "Stadtteildialog" präsentiert und diskutiert. Der Diskussion werden die Preisrichterinnen und Preisrichter beiwohnen, um die Anregungen und Kommentierungen aus der Veranstaltung in ihr Urteil einfließen lassen zu können.

Parallel zur Planung und zum Bau des Stadtteilzentrums ist beabsichtigt, in 2014 in die Beteiligungsphase zur Umgestaltung des Stöckener Marktplatzes einzusteigen. Die Wettbewerbsergebnisse sollen erste Ansätze und Ideen für eine bessere Strukturierung der Platz- und Straßenflächen bieten. Die Planung selbst soll durch intensive Beteiligung von Anliegerinnen und Anliegern, Geschäftsleuten, Vertreterinnen und Vertretern des Wochenmarktes / Marktwesens und der Bürgerinnen und Bürger begleitet werden.

Die Realisierung der Maßnahmen soll bis Mitte 2017 abgeschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das komplexe Vorhaben der städtebaulichen Sanierung Stöckens im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird differenzierte Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, alten und jungen Menschen haben. Die Beachtung von Gender-Aspekten ist neben den Belangen von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Müttern und Vätern ein zentraler Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung Stöckens.

Der Stadtteil Stöcken ist „inklusiver Stadtteil“, die Belange behinderter und anderer benachteiligter Menschen werden bei allen baulichen, aber auch allen sonstigen im Rahmen der Sanierung durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.51106.006 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.400.000,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	5.100.000,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-1.700.000,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19 und 66

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	70.556,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	85.000,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	47.037,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-108.519,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-108.519,00**

61.41 / 30.09.2013
/

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2607/2013
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas –
Situationsbeschreibung und Handlungskatalog**

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Drucksache vorzulegen, die Herausforderungen sowie Handlungs- und Regelungsbedarfe durch den verstärkten Zuzug aus Osteuropa beschreibt. Dabei sollte u.a. auch auf Regelungsbedarfe der übergeordneten Politik auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene eingegangen werden.

Vorbemerkung:

Das Thema der verstärkten Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas und die damit verbundenen Problemlagen – auch und gerade auf kommunaler Ebene – war in den letzten Monaten Gegenstand zahlreicher Gespräche und Veröffentlichungen auf unterschiedlichen Ebenen.
Insbesondere haben hierzu der Deutsche Städtetag, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und eine von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) eingesetzte Kommission, letztere als „Bund- Länder- Arbeitsgemeinschaft“ und unter kommunaler Beteiligung, wichtige Problemaufrisse vorgelegt sowie Lösungsbeiträge für Einzelfragen erarbeitet. Auch die Bundesregierung hat, z.B. in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, wiederholt zu diesem Komplex Stellung genommen.
Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover hat sich an diesen Prozessen beteiligt und in die Gremien und Entschließungen ihre jeweiligen Kenntnisse und Vorschläge eingebracht. Aus den so erarbeiteten Papieren wird deshalb im Folgenden, z.T. in komprimierter Form, teilweise wiedergegeben und generell Bezug genommen.

1. **Südosteuropäische EU-Erweiterung**
1.1 EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens
1.2 Verstärkte Wanderungsbewegungen
1.3 Differenzierte Struktur der Zuwanderung

2. **Aufenthaltsrechtliche Situation/EU-Freizügigkeit**
2.1 Grundsätzliche Freizügigkeit für EU-Bürger
2.2 Einschränkungen der Freizügigkeit

3. **Soziale Absicherung**
3.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II
3.2 Sozialhilfe/SGB XII
3.3 Gewerbeanmeldung/Scheinselbständigkeit
3.4 Gesundheitliche Versorgung
3.5 Unterbringung/Zugang zu Wohnraum
3.6 Kindergeld
3.7 Kinder- und Jugendhilfe
3.8 Integrationskurse

4. **Situation in Hannover**
4.1 Ordnungs- und Gewerberecht
4.2 Soziale Sicherung
4.3 Gesundheitliche Versorgung
4.4 Wohnsituation
4.5 Schulsituation
4.6 Kinder- und Jugendhilfe
4.7 Prostitution

5. **Lösungsvorschläge**
5.1 Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene
5.1.1 Leistungsrecht
5.1.2 Kindergeld
5.1.3 Integrationskurse
5.1.4 Arbeitsmarkt
5.1.5 Gesundheitssituation

5.2 Lösungsvorschläge auf europäischer Ebene
5.2.1 Nutzung europäischer Mittel
5.2.2 Maßnahmen in den Herkunftsländern

6: Handlungskatalog der Stadtverwaltung

Zuwanderung aus Südosteuropa

Insbesondere einige bundesdeutsche Großstädte (genannt werden vordringlich: Duisburg, Dortmund, Berlin (Neukölln), Mannheim u.a.) verzeichnen seit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in die EU eine verstärkte Zuwanderung aus diesen Ländern. Die Wanderungsprozesse sind intensiv und beinhalten sehr differenzierte Beweggründe und Aufenthaltszeiten. Ein Teil dieser Zugewanderten kann qualifizierte und nachgefragte Berufsbilder nachweisen. Diejenigen, die über einen nur geringen Bildungsstand verfügen, haben jedoch nachhaltige Probleme, Arbeit zu finden; sie haben somit keine solide Grundlage für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland. In Niedersachsen ist in besonderem Umfang die Landeshauptstadt Hannover betroffen.

1. Südosteuropäische EU-Erweiterung

1.1. EU Beitritt Bulgariens und Rumäniens

Mit dem Beitritt Bulgariens (7,3 Mio. Einwohner) und Rumäniens (21 Mio. Einwohner) im Januar 2007 wurde die fünfte Erweiterung der Europäischen Union abgeschlossen. Gefördert wurde dieser Prozess durch den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa. Der größere Binnenmarkt und die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten haben nach Ansicht der EU-Kommission den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer gesteigert.
Neben ökonomischen Aspekten wirkt sich die europäische Integration zunehmend auch auf die soziale Ebene der Gesellschaften der Mitgliedsstaaten aus. Wachsendes Wohlstandsgefälle und stark differenzierte Teilhabechancen erhöhen Wanderungsdruck und - bewegungen. Mit Bezug auf Rumänien und Bulgarien hat die Europäische Kommission hierauf bereits in der Vorbereitungsphase des Beitritts beider Staaten 1997 hingewiesen und festgestellt, dass die soziale Lage insgesamt in beiden Staaten problematisch ist.
Auch in den Bereichen Bildung und Arbeit, Gesundheit und Wohnen, Menschenrechte und Minderheitenschutz wurden beträchtliche Defizite gesehen. Davon sei vor allem die Minderheit der Roma betroffen. In ihren das gesamte Beitrittsverfahren begleitenden, regelmäßigen Berichten räumt die Kommission erhebliche Umsetzungsdefizite beim Prozess der Angleichung ein. Sämtliche Erkenntnisse im Rahmen der EU-Beitritte Bulgariens und Rumäniens bestätigen, dass sich die 1997 festgestellten defizitären Bedingungen in den Herkunftsländern bis heute nicht oder nur bedingt positiv entwickelt haben.
Vierzehn Jahre später fasste im Jahr 2011 auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittsstaaten“ (BT Drucksache 17/7131) zusammen, dass insbesondere die Lebensbedingungen der Roma in vielen Mitgliedstaaten trotz erzielter Fortschritte von offensichtlichen Benachteiligungen geprägt sind. Am deutlichsten treten danach in den wirtschaftlich schwächeren EU-Mitgliedstaaten Mängel im Rahmen der sozialen und wirtschaftlichen Integration auf, konkret in den Bereichen Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen. Programme, dies zu ändern – wie der bulgarische „National Action Plan Roma Inklusion Decade 2005-2015“ oder die „Strategie zur Integration rumänischer Bürger, die der Roma-Minderheit angehören“ – seien nach Ansicht der Bundesregierung entwickelt, nicht aber konsequent umgesetzt worden.
Diese Personen leben vielfach unter schlechtesten sozioökonomischen Bedingungen, in – für gesamteuropäische Verhältnisse – erschütternder Armut, Diskriminierung und ohne gesellschaftliche Teilhabechancen (siehe auch: http://www.stolipinovo.wordpress.com).

1.2. Verstärkte Wanderungsbewegungen

Folge dieser nicht gelösten Probleme sind mit EU-Beitritt ermöglichte Wanderungsbewegungen. Die Bürger/-innen aus Bulgarien und Rumänien nutzen die nunmehr erworbene bestehende Freizügigkeit, um ihre Herkunftsländer zu verlassen und in andere EU-Staaten einzureisen. Die von der EU beabsichtigte Freiheit des Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Arbeitsmarktteilnehmern/-innen wird durch Wanderung der Armutsbevölkerung ergänzt.

Hiervon ist auch Deutschland z.T. als Ziel, z.T. aber auch als Durchwanderungsland betroffen.

Vollständig verlässliche Zahlen hierzu liegen nicht vor, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Personen auch ordnungsbehördlich gemeldet sind. Außerdem ist davon auszugehen, dass Saisonarbeiter und Durchwanderer nur kurzfristig nach Deutschland kommen.
Regelmäßig ist zudem von einem erheblichen Fortzug (Abwanderung) dieses Personenkreises auszugehen; die Nettozuwanderung betrug zuletzt (Stat. Bundesamt) etwa 75.000 Personen (2012) aus beiden Ländern gegenüber noch etwa 32.000 im Jahre 2007.

Nach den Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes haben sich die reinen Zuzüge aus Rumänien und Bulgarien wie folgt entwickelt:

2008	Bulgarien: 23.600	Rumänien: 47.000
2009	Bulgarien: 29.200	Rumänien: 57.300
2010	Bulgarien: 39.000	Rumänien: 75.000
2011	Bulgarien: 52.000	Rumänien: 98.000
2012	Bulgarien: 59.000	Rumänien: 119.000

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die Zahl der rumänischen und bulgarischen Staatsbürger/-innen, die sich in Deutschland aufhalten, rd. 213.000 (2012) beträgt, davon rd. 20.000 in Niedersachsen.

1.3. Differenzierte Struktur der Zuwanderung

Diese Zahlen geben allerdings keine realistische Spiegelung der mit der Zuwanderung verbundenen Problemlagen wieder:
Zum einen gehören zu den Zuwanderern vielfach auch Menschen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der komplexen Arbeitswelt Deutschlands gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und aufgrund des demografischen Wandels als Arbeitskräfte nachgefragt werden. Hier tauchen eher Fragen der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte aus den Herkunftsländern infolge des europäischen Einkommensgefälles auf.

In einer erheblichen Zahl kommen aber auch Menschen nach Deutschland, die weder eine Berufsausbildung noch eine Schule besucht oder abgeschlossen haben und die aufgrund dieses niedrigen Bildungsniveaus auch langfristig eine besonders schlechte oder gar keine Perspektive haben, in Deutschland nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hinzu kommt, dass dieser Personenkreis sehr häufig über keine angemessene soziale Absicherung in Deutschland verfügt (s.u.).
Insbesondere aber ist darauf aufmerksam zu machen, dass sich diese neue Form der Zuwanderung keinesfalls gleichmäßig verteilt:
Es sind in erster Linie die großen Städte, die vom Zuzug dieses Personenkreises betroffen sind. Vor allem in Städten, in denen Zuwanderer Möglichkeiten haben, in leer stehende Immobilien zu ziehen und Einkommen durch niedrig bewertete Tätigkeiten zu erzielen, gibt es in einigen Quartieren sichtbare Problemkonstellationen, die als solche auch in den

Nachbarschaften wahrgenommen werden und zur Verunsicherung der dort wohnenden Bevölkerung sowie Konflikten führen können. Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt haben demgegenüber deutliche Probleme, entsprechende Unterbringungskapazitäten für die Zuwanderer zu finden.

Die Zuwanderer – insbesondere aus der Zugehörigkeit zur ethnischen Gruppe Roma – siedeln sich zudem bevorzugt in größeren Familien– oder auch Nachbarschaftsverbänden an, die bereits durch eine enge Verbundenheit in den Herkunftsländern gekennzeichnet sind. Diese wird nach Möglichkeit auch nach der Zuwanderung beibehalten, so dass sich eindeutige Konzentrationen in bestimmten Städten – und hier wieder in ausgewählten Quartieren – ergeben. Beispielhaft wird etwa die Gesamtzahl aller gemeldeten Bulgaren und Rumänen in Berlin mit 27.000, in Dortmund mit 3.500, in Duisburg mit 2.200, in Hamburg mit 13.800 oder in München mit 23.300 Personen beziffert. In Hannover beträgt die Gesamtzahl dieser Personen (ordnungsbehördlich gemeldete Staatsangehörige) bisher rund 3.500 Personen.

2. Aufenthaltsrechtliche Situation / EU-Freizügigkeit

2.1. Grundsätzliche Freizügigkeit für EU-Bürger

Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien genießen als Unionsbürger/-innen in Deutschland grundsätzlich das allgemeine Recht auf Freizügigkeit nach Maßgabe des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (§ 2 Abs.1 FreizügG/EU). Sie dürfen visumfrei einreisen und sich als Tourist/-innen bis zu drei Monate im Bundesgebiet aufhalten. Der Gesetzgeber unterstellt dabei, dass ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz vorhanden sind. Eine Überprüfung dieser Voraussetzungen ist nicht vorgesehen. Ausreichend für den Aufenthalt ist der Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

Ein Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten besteht für rumänische und bulgarische Staatsangehörige dann, wenn sie:

- Arbeitnehmer/-innen, arbeitssuchend (bis zu 6 Monaten) oder Auszubildende sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 FreizügG/EU) oder
- eine selbständige Erwerbstätigkeit (§ 2 Abs. 2 Nr.2 FreizügG/EU) ausüben oder
- als nicht Erwerbstätige über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen (§ 4 S. 1 FreizügG/EU).

Ab dem 01.01.2014 genießen auch rumänische und bulgarische Staatsangehörige die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt, dass sie anders als noch bis zum Jahresende 2013 keine Arbeitserlaubnis der Bundesagentur für Arbeit mehr benötigen, um nichtselbständig erwerbstätig zu sein. Sie dürfen sich wie alle EU-Bürger/-innen ohne Einschränkung auf jede Stelle bewerben. Wegen überwiegend fehlender Sprachkenntnisse und mangelhafter Schul- und Berufsbildung dürften die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt für einen Teil der Zugewanderten allerdings sehr gering sein.
Für die Dauer der Arbeitssuche bestehen in der Regel keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Anders als Drittstaatsangehörige benötigen Unionsbürger/innen keinen Aufenthaltstitel, der ihnen das Aufenthaltsrecht bestätigt. Bis zum 28.01.2013 wurde freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger/-innen eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht ausgestellt. Diese ausschließlich deklaratorische

Freizügigkeitsbescheinigung wurde durch das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU vom 21.01.2013 ersatzlos abgeschafft.
Das Freizügigkeitsrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf die Familienangehörigen des/der Unionsbürger/-in, wenn diese ihn begleiten oder nachziehen.

2.2. Einschränkungen der Freizügigkeit

Liegen die Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts nicht vor oder entfallen sie später, besteht grundsätzlich keine Freizügigkeitsberechtigung. Dies trifft auf diejenigen Eingewanderten zu, die keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden. Auch soweit die Betroffenen ein Gewerbe anmelden, besteht Freizügigkeit nur, wenn die selbständige Erwerbstätigkeit nicht nur beabsichtigt und aufgenommen, sondern auch tatsächlich ausgeübt wird.

Eines Verwaltungsaktes, der zum Verlust des Freizügigkeitsrechts führt, bedarf es allerdings nicht. Trotz fehlender Freizügigkeit (und damit unrechtmäßigem Aufenthalt) ist aber eine Aufenthaltsbeendigung praktisch unmöglich. Zwar besteht die Möglichkeit, durch Bescheid den Verlust oder das Nichtbestehen des Freizügigkeitsrechts festzustellen, eine Ausreisefrist zu setzen und die Abschiebung anzudrohen (§ 5 Abs. 4 FreizügG/EU). Die Betroffenen können aber jederzeit auch nach einer Ausreise ein Recht auf Freizügigkeit geltend machen. Ein Aufenthalts- und Wiedereinreiseverbot ist mit dieser Feststellung nicht verbunden, so dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen wirkungslos sind.

Etwas anderes gilt nur für die Feststellung des Verlusts des Rechts auf Einreise und Aufenthalt aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit (§ 6 Abs.1 FreizügG/EU). Diese Feststellungen haben mindestens ein befristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot zur Folge. Allerdings sind die rechtlichen Voraussetzungen hierfür selbst bei Vorliegen von Straftaten sehr eng. So muss insbesondere eine gegenwärtige schwere Gefährdung vorliegen, die die Grundinteressen der Gesellschaft berührt, was extrem selten nachzuweisen ist.

3. Soziale Absicherung

3.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende / SGB II

Erwerbsfähige Zuwanderer/-innen (zwischen 16 und 65 Lebensjahren) aus Südosteuropa und ihre Familienangehörigen können – wie alle Unionsbürger/-innen – einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) geltend machen. Rumänische und bulgarische Staatsangehörige sind grundsätzlich trotz ihres bis zum 31.12.2013 eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs erwerbsfähig, da ihnen eine Arbeitserlaubnis-EU erteilt werden könnte. Ab dem 1.1.2014 ist ihnen die Ausübung einer abhängigen Beschäftigung immer erlaubt. Ausgeschlossen ist ein Leistungsbezug für die ersten drei Monate des Aufenthalts (§ 7 Abs. 1 SGB II). Ausgeschlossen von Leistungen nach dem SGB II sind weiterhin Ausländer/-innen und ihre Familienangehörigen auch über die ersten drei Monate ihres Aufenthalts hinaus, soweit sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Besteht neben der Arbeitssuche ein weiterer Aufenthaltsgrund, greift der Ausschlussgrund nicht.
Die Europarechtskonformität dieser Regelungen ist z.Zt. strittig; in einzelnen Verfahren ist die Anwendbarkeit der o.g. Ausschlussgründe als Verstoß gegen europäisches Recht gewertet worden. Bisher fehlt es jedoch an einer höchstrichterlichen Entscheidung zur Europarechtskonformität der Leistungsausschlüsse.

3.2. Sozialhilfe / SGB XII

Für Ausländer/-innen, die sich tatsächlich im Inland aufhalten, regelt § 23 Abs. 1 SGB XII einen Anspruch auf Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschaft sowie Pflege nach dem SGB XII. Die Gewährung weiterer Leistungen (§ 8 SGB XII) ist in das Ermessen des Sozialhilfeträgers gestellt (§ 23 Abs. 1 Satz 3 SGB XII). Allerdings ist in § 23 Abs. 3 SGB XII ein genereller Ausschluss von den Sozialhilfeleistungen festgelegt, soweit die Einreise erfolgte, um Sozialhilfe zu erlangen. Ausgeschlossen sind Ausländer/-innen von sämtlichen SGB XII-Leistungen zudem, wenn sich ihr Aufenthaltsgrund allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Liegt der Zweck der Einreise in der Behandlung einer Krankheit, sollen Hilfen bei Krankheit nur zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbar und unabweisbar gebotene Behandlung einer Krankheit geleistet werden (§ 23 Abs. 3 Satz 2 SGB XII). Krankenhilfe kommt zudem nur in Betracht, wenn der Krankenversicherungsschutz nicht durch die gesetzlich Krankenversicherung oder einen Träger im Herkunftsland gedeckt ist. Auch hier ist die Vereinbarkeit dieser Regelungen mit europäischem Recht aktuell in der Diskussion.
Generell ist somit festzuhalten, dass für die zugewanderten Unionsbürger/-innen zwar das Recht auf Aufenthalt besteht, zugleich aber keine existenzsichernde soziale Absicherung besteht. – Eine in der öffentlichen Diskussion immer wieder behauptete „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ findet also gerade nicht statt, weil jedenfalls der in Deutschland ansonsten rechtlich garantierte Mindestschutz nicht besteht.

3.3. Gewerbeanmeldung / Scheinselbständigkeit

Um Freizügigkeit abzusichern, bzw. auch Zugang zu Sozialleistungen zu erreichen, besteht grundsätzlich auch für Zugewanderte die Möglichkeit der Gewerbeanmeldung („unternehmerische Tätigkeit“). Besondere Anforderungen an Ausmaß und Qualität der anzumeldenden Gewerbe bestehen nicht; häufig werden qualifikationsniedrige Gewerbe (Hausmeisterdienste; Sammlungen aller Art, Dienstleistungen bei Saisonarbeiten etc.) gewählt. Wird das Gewerbe legal ausgeübt, besteht auch die Möglichkeit, bei nicht ausreichenden Einkünften aus der Erwerbstätigkeit, aufstockende SGB II-Leistungen zu erhalten, ggf. verbunden auch mit Krankenversicherungsschutz.
Infolge z.T. extrem angewachsener Anmeldungen einzelner Gewerbe in bestimmten Städten/Regionen sind auch zunehmend Missbrauchsverdachte und Rechtsprechung hierzu erfolgt. Zuletzt hat z.B. das Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen festgestellt, dass insbesondere eine bloße Gewerbeanmeldung nicht zur Leistungsbegründung ausreicht, vielmehr ist auf eine tatsächliche und ernsthafte unternehmerische Tätigkeit abzustellen.

3.4. Gesundheitliche Versorgung

Eine erhebliche Anzahl der Zugewanderten hat Berichten aus der Praxis zur Folge zum Teil schwere gesundheitliche Probleme oder verfügt häufig über keinerlei oder unzureichenden Impfschutz. Zudem fehlen oft Mindestkenntnisse über Hygiene und Gesundheitsschutz. Besonders betroffen von gesundheitlicher Unterversorgung sind Frauen und Mädchen. Unzureichende Sprachkenntnisse erschweren den Zugang von Zugewanderten zum Gesundheitssystem. Zunehmend sind vorhandene medizinische Anlaufstellen auch mit älteren, pflegebedürftigen Menschen mit komplexen Versorgungsbedarfen konfrontiert. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung des Infektionsschutzes (z.B. bei Tuberkulose), der Senkung der Häufigkeit von Neu-Erkrankungen, der Verbesserung der pädiatrischen Versorgung (einschließlich präventiver Maßnahmen wie Impfungen), der Prävention von HIV und Drogenmissbrauch sowie bei der Betreuung von Schwangerschaften und Geburten.
Größte Probleme werfen dabei die Kosten der Gesundheitsversorgung auf. Sofern Zugewanderte Unionsbürger/-innen nicht in ihrem Herkunftsland krankenversichert sind,

können diese unter Umständen in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig werden. Mangels Abgleichsmöglichkeit mit den Heimatländern, Meldung und Beitragszahlung entfällt dieser Schutz jedoch in der Praxis sehr häufig bzw. bereitet dessen Durchsetzung nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Für eine Übernahme der Beiträge durch den Sozialleistungsträger fehlt es an einer Rechtsgrundlage (s.o.). Ähnliche Probleme mit der Anerkennung und Durchsetzung des Versicherungsschutzes können dann auftreten, wenn von einer bestehenden Krankenversicherung in den Heimatländern auszugehen ist.
Unionsbürger/-innen, die in ihrem Herkunftsland krankenversichert sind, und ihre Versicherung nachweisen können, werden nach deutschem Recht auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers im Herkunftsland behandelt. Zur Durchführung der Kostenerstattung zwischen den Trägern im In- und Ausland ist ein Informations- und Datenaustausch notwendig, der in der Praxis sehr oft nicht zu verwirklichen ist. Regelmäßig ist eine Erstattung von Krankenbehandlungskosten in den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien nicht möglich, da es an Ansprechpartner/-innen in den Herkunftsländern fehlt. Ist der Krankenversicherungsstatus unklar oder fehlt eine Krankenversicherung, sind zunächst freie und caritative Anbieter von Gesundheitsdiensten, insbes. auch Krankenhäuser von finanziellen Mehrbelastungen durch die gesundheitliche Versorgung der Zugewanderten betroffen. Dies ist der Fall, wenn aus humanitären und sozialkompensatorischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Gesundheit Hilfe geleistet wird. Da diese Leistungen bisher nicht gegenfinanziert sind, werden regelmäßig kommunale Stellen hierzu aufgefordert.

3.5. Unterbringung / Zugang zu Wohnraum

Die zugewanderten Unionsbürger/-innen aus Südosteuropa stellen – entsprechend den Gewohnheiten in ihren Herkunftsländern – regelmäßig unterdurchschnittliche bis extrem geringe Anforderungen an ihre Wohnraumsituation. Dies gilt in besonderem Ausmaß für die aus slum-ähnlichen Situationen heraus Zugewanderten. Von daher werden im Aufnahmeland auch Unterbringungs- und Wohnverhältnisse z.T. weit unterhalb der hier gewohnten Verhältnisse und Ansprüche akzeptiert. Da zudem die eigenen wirtschaftlichen Mittel stark eingeschränkt bis kaum vorhanden sind (s.o.), kommt es vor, dass auch einzelne Vermieter die Situation der Zuwanderer ausnutzen, um ihre Mieterträge durch zimmerweise Vermietung älterer Wohnungen und Überbelegungen zu steigern. Durch Presseberichte ist deutlich geworden, dass u.a. in Städten mit entspannten Wohnungsmärkten den Betroffenen auch Wohnungen vermietet werden, die stark verwahrlost sind und bei der einheimischen Bevölkerung keine Akzeptanz mehr finden. Alternativ sind in einzelnen Kommunen auch leerstehende Häuser bzw. Wohnungen von den Zuwanderern ohne Eingehung von Rechtsverhältnissen genutzt worden. Da die Zuwandernden sich vorzugsweise in solchen Quartieren niederlassen, die ohnehin eine hohe Migrations-, Arbeitslosen- und Sozialleistungsquote aufweisen, kann es zu Problemen bei der Quartiersentwicklung und dem nachbarschaftlichen Miteinander kommen.

Besondere Schutzvorschriften für die Zugewanderten auf dem Wohnungsmarkt bestehen nicht. Auch eine rechtlich fixierte Überbelegungsregelung für Wohnraum existiert im Bundesland Niedersachsen nicht. Sofern als Zuwanderer/-in ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII besteht, umfasst dieser Anspruch auch Hilfen zur Erlangung von Wohnraum; sehr häufig ist dieser Anspruch jedoch nicht gegeben (s.o.).

Auch die für Asylbewerber/-innen geltenden spezifischen Unterbringungsregelungen finden auf den Personenkreis der Unionsbürger/-innen grundsätzlich keine Anwendung, sofern nicht im Einzelfall ein Asylverfahren eingeleitet wird.
Sofern Personen aus dem genannten Kreis obdachlos werden, greifen in Niedersachsen die Regelungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und

Ordnung (Nds. SOG), wonach eine Unterbringung zur Abwehr von Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit über eine kurzen Zeitraum durch die zuständige Kommune zu erfolgen hat.

3.6. Kindergeld

Die in § 62 Abs. 1 EStG geregelten Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld sind niedrig. Für freizügigkeitsberechtigte Ausländer/-innen genügt danach der gewöhnliche Aufenthalt im Inland. Kindergeld kann grundsätzlich auch für Kinder bezogen werden, deren gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland liegt. Die Höhe des Kindergeldes in Deutschland (z.Zt. 184 Euro für die ersten beiden, 190 Euro für das dritte, 215 Euro für jedes weitere Kind) bietet im Vergleich zu den sehr niedrigen Durchschnittseinkommen in den Herkunftsländern einen gewissen Einreiseanreiz.

Nicht freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger/-innen haben keinen Anspruch auf Kindergeld. Die zuständige Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) hat in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts im Einzelfall vorliegen. Ob dieses angesichts der oben geschilderten Schwierigkeiten zur Feststellung der Freizügigkeit durchgängig praktizierbar ist, erscheint fraglich.

3.7. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Grundsätzlich haben osteuropäische Zugewanderte als Bürger/-innen der europäischen Union (ungeachtet des Leistungsausschlusses bei SGB II und SGB XII) Ansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 SGB VIII).
Dies betrifft insbesondere Leistungen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII ff) – wobei allerdings regelmäßig Voraussetzung ist, dass der zuständige Jugendhilfeträger Kenntnis vom Hilfebedarf erhält.
Darüber hinaus besteht Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe bzw. Tagesmutter) oder ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Kindergarten bzw. einer Tagesmutter.

3.8. Integrationskurse

Zu Integrationskursen, einschließlich der Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, haben Unionsbürger/-innen zwar Zugang, sofern Kapazitäten vorhanden sind, einen Rechtsanspruch auf Teilnahme haben sie, anders als Drittstaatler/-innen jedoch nicht. Zudem stellt der Unkostenbeitrag (1,20 Euro pro Stunde) eine Hürde für die Teilnahme dar. Dieser kann bei Nachweis der Bedürftigkeit erlassen werden, jedoch ist der Nachweis für Armutsmigranten/-innen häufig schwer zu erbringen, insbesondere da er durch Vorlage von Bescheinigungen eines SGB II- oder Wohngeldbezuges zu führen ist.
Außerdem sind die Kurse häufig nicht auf die Bedürfnisse der speziellen Zielgruppe der osteuropäischen Zuwanderer zugeschnitten (z.B. niedrigschwellige Angebote, voraussetzungslose Teilnahme, Orientierung an Familienzusammenhängen, Vorhandensein entsprechender Lehrkapazitäten).

4. Situation in Hannover

Im Rahmen der vorstehend geschilderten generellen Situation stellt sich die derzeitige Problemkonstellation in Hinblick auf zugewanderte Personen aus Südosteuropa in der Landeshauptstadt Hannover zusammengefasst wie folgt dar:

4.1. Ordnungs- und Gewerberecht

Ordnungsbehördlich gemeldet sind zuletzt in der Landeshauptstadt Hannover 1.372 Personen aus Rumänien und 2.166 aus Bulgarien (Mai 2013). Wie schon oben ausgeführt kann dabei allerdings nicht danach unterschieden werden, welche dieser Personen mit welchen Motivationen oder Qualifikationen nach Hannover gekommen sind.
Festzustellen ist allerdings, dass bis zur EU-Erweiterung 2007 die Zahlen für beide Nationalitäten langjährig konstant bei etwa 350 Personen lagen und sich danach kontinuierlich erhöht haben:

In Hannover gemeldete Personen	**Bulgaren**	**Rumänen**	**Gesamt**
2008	604	505	1109
2009	845	476	1321
2010	1013	525	1538
2011	1299	664	1963
2012	1812	1123	2935
2013	2.166	1.372	3538

Seit 2008 hat sich die Gesamtzahl dieser Zuwander/-innen bis heute mehr als verdreifacht.

Die Meldungen geben allerdings die tatsächliche Zahl der sich in der Stadt aufhaltenden Menschen nur eingeschränkt wieder; hierzu trägt auch bei, dass nach Beobachtung der Stadtverwaltung z.B. auch Abmeldungen erfolgen, weil (irrtümlich) davon ausgegangen wird, es finde eine Überprüfung von Überbelegungen von Wohnungen statt, obwohl hierfür in Niedersachen tatsächlich keine rechtliche Grundlage besteht.

Im Bereich der Gewerbeanmeldungen durch Personen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsbürgerschaft ist festzustellen, dass sich die Zahl der Eintragungen im Gewerberegister durch rumänische bzw. durch bulgarische Gewerbetreibende von 150 (2010) auf zuletzt 925 deutlich erhöht hat.

4.2. Soziale Sicherung

Im zuständigen JobCenter Region Hannover haben nach dortiger Auskunft bisher rund 500 Personen aus dem Kreis der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien Leistungen beantragt. Dabei handelt es sich in aller Regel um Personen, die ein selbständiges Gewerbe angemeldet haben. Antragstellungen durch Erwerbstätige bzw. Arbeitssuchende beschränken sich hingegen auf Einzelfälle. Auf Grundlage der fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit geht das JobCenter davon aus, dass Zugewanderte aus Rumänien/Bulgarien in aller Regel nicht die Voraussetzungen eines Leistungsbezuges erfüllen. Im Bereich der sozialen Hilfen ist der zuständige Fachbereich Soziales besonders stark in die Geltendmachung/Abwicklung von Kostenansprüchen im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung (s.u.) eingeschaltet.
Darüber hinaus wenden sich in erheblichen Ausmaß Einzelpersonen, Betroffene, sowie interessierte Institutionen und Verbände mit Fragen der allgemeinen Sozialberatung, wozu auch solche über Möglichkeiten des Aufenthalts und der Versorgung gehören, an diverse Dienststellen der Stadtverwaltung.
Anfragen in Bezug auf das Kindergeld werden an die zuständige Familienkasse der Agentur für Arbeit weitergeleitet; nach deren Angaben beziehen z.Zt. 204 bulgarische Familien (für insgesamt 290 Kinder) und 106 rumänische Familien (für insgesamt 184 Kinder) in Hannover Kindergeld.

4.3. Gesundheitliche Versorgung

Auch in Hannover stellt sich die gesundheitliche Versorgung der Zuwanderer aus den südosteuropäischen Staaten (vgl. die oben geschilderte grundsätzliche Problematik) als aufwendige, ungelöste Problemkonstellation dar.
Um zwischen den Beteiligten eine abgestimmte Problemwahrnehmung und Handlungsweise zu erzielen, hat der Fachbereich Soziales eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der u.a. folgende Institutionen angehören:

- Malteser Migranten Medizin
- Klinikum Hannover
- Krankenhäuser der Diakonischen Dienste Hannover
- Medizinische Hochschule Hannover
- Kinderkrankenhaus Auf der Bult
- Region Hannover / Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Straßenambulanz der Caritas
- „Zahnmobil“ / Diakonisches Werk.

Dabei steht die Kostenübernahme für Personen, die als Notfall in einem Krankenhaus aufgenommen werden und keinen Krankenversicherungsschutz genießen, im Vordergrund. Dies schließt auch Entbindungen ein. Hinzu kommen verstärkt Fragen der Nachsorge nach Entlassungen aus dem Krankenhaus durch den ambulanten Bereich.

Anknüpfen lässt sich dabei in Hannover insbesondere an den Versorgungsangeboten freier Träger, die auch schon bisher ohne Absicherung durch das gesetzliche Versorgungssystem arbeiten. So hat der Fachbereich Soziales mit der Malteser Migranten Medizin ein Verfahren entwickelt, unter welchen Voraussetzungen Krankenhilfeleistungen an sich in Hannover aufhaltende, nicht gemeldete oder mit unklaren Aufenthaltsstatus befindliche Personen als Notfallleistungen erbracht werden können. Zwischenzeitlich wurde dieses Verfahren nach entsprechenden Gesprächen auch auf die Krankenhäuser ausgeweitet. Daneben wurde für die Krankenhäuser (Krankenhaussozialarbeit) im JobCenter und im Fachbereich Soziales zentrale Ansprechpartner/-innen benannt um die Kommunikation zu verbessern.

Im vergangenem Jahr hat die Malteser Migranten Medizin als wesentlicher Eckpfeiler dieser Versorgung – wie auch andere Institutionen – darüber berichtet, dass sich eine deutliche Zunahme des Personenkreises aus Südosteuropa in ihrem Klientenkreis bemerkbar mache, der auch insgesamt deutlich angewachsen sei. Hinzu komme ein teilweise besorgniserregender Gesundheitszustand, insbesondere bei rumänischen Kindern mit schlechtem bis fehlendem Impfschutz, schlechten Gebissen, Hautkrankheiten und Parasiten. Auffallend bei erwachsenen Personen sei der im Verhältnis hohe Prozentanteil an Herzkrankheiten. Die Malteser Migranten Medizin stellte dar, dass sie an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gerate.
Festzustellen ist des Weiteren, dass die Hannoverschen Krankenhäuser als sogenannte „Nothelfer“ im zunehmenden Maße Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien behandeln müssen und wegen der oft nicht nachweisbaren Hilfebedürftigkeit bzw. eines fehlenden Versicherungsschutzes auf den Kosten sitzen bleiben. Die gemeldeten Krankheitsfälle zeigen statistische Schwerpunkte bei Chronikern mit Diabetes oder Herz-/Kreislauferkrankungen aber auch zunehmend schwere Herzerkrankungen.
Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich aus dem Umstand, dass eine größere Anzahl von Frauen aus dem zugewanderten Personenkreis schwanger ist. Besonders engagiert/ betroffen ist in diesem Zusammenhang das Friederikenstift, nach dessen Auswertung von rund 330 Geburten aus diesem Personenkreis über 2/3 der Fälle keinem Kostenträger zugeordnet werden konnten.

4.4. Wohnsituationen

Grundsätzlich liegen der Stadtverwaltung keine repräsentativen Erkenntnisse darüber vor, wo und unter welchen Verhältnissen die Zuwanderer wohnen. Andererseits werden durch diverse Äußerungen aus der Stadtöffentlichkeit, aber auch im Rahmen der regelmäßigen Routinegespräche der Polizeidirektion Hannover und durch die Tätigkeit des Stadtbezirksmanagements immer wieder verschiedene Problemkonstellationen im Zusammenhang mit Zuwanderung aus Südosteuropa deutlich.
Dazu gehört zum einem, dass verschiedene Liegenschaften bekannt geworden sind, die konzentriert von Zugewanderten aus Bulgarien/Rumänien bewohnt werden. Offenbar werden dabei bevorzugt Wohnungen bezogen, die auf dem normalen Wohnungsmarkt nicht mehr vermietbar sind. In nicht wenigen Fällen besteht kein schriftlicher Mietvertrag und die Mietzahlungen erfolgen „auf die Hand“. Regelmäßig ist auch von Überbelegung auszugehen.
Zudem fällt auf, dass in den von Roma bewohnten Objekten häufig Personen türkischer Herkunft als Vermieter auftreten. Dieses Abhängigkeitsverhältnis kann auch bei Erwerbstätigkeiten festgestellt werden, wenn türkischstämmige Unternehmer Verträge mit Roma als Subunternehmer eingehen. Ursächlich hierfür scheint zu sein, dass insbesondere viele bulgarische Zuwanderer aufgrund ihrer Geschichte die türkische Sprache sprechen.
Für die Stadtverwaltung (Bauaufsicht) bestehen im Grundsatz keine rechtlichen Möglichkeiten auf die Anzahl der in einer Wohnung lebenden Personen Einfluss zu nehmen.

Weiterhin tauchen gelegentlich Probleme durch das Lagern von Personen aus dem Zuwandererkreis auf ungenutzten Grünflächen o.ä. auf. Wiederholt wurde festgestellt, dass mehrere Personen z.B. unter Brücken oder an anderen geschützten Orten auch über längere Zeit versuchen Aufenthalt zu nehmen. Im Rahmen wiederholter Kontaktaufnahmen vor Ort durch verschieden Dienste der Stadtverwaltung wurde diesen Personen regelmäßig angeboten, vorübergehend in einer städtischen Unterkunft untergebracht zu werden. Über die Gefahren eines Übernachtens im Freien sowie die auch zu beachtenden Rechte der Grundeigentümer wurde regelmäßig aufmerksam gemacht. Häufig ist dabei allerdings eine sehr eingeschränkte Bereitschaft zur Einsicht und Mitwirkung der betreffenden Gruppen festzustellen.

Wie oben ausgeführt, sind die wohnungslosen EU-Bürger/-innen vom Prinzip her mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet wie Inländer. Personen und Familien, die aufgrund der Europäischen Freizügigkeitsregelungen insbesondere aus Osteuropa nach Hannover kommen, müssen sich, wie jeder andere EU-Bürger auch, in erster Linie am örtlichen Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen. Wie auch bei anderen obdachlos gewordenen Personen erfolgt in Notsituationen bei Einzelpersonen eine Unterbringung in Notschlafstellen. Ziel ist die Abwendung einer unmittelbaren Gefahrensituation; eine über einen kurzen Zeitraum hinausgehende Unterbringung ist nur möglich, wenn gleichzeitig ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.
Zugleich fragen bereits heute auch größere Familienzusammenhänge aus Osteuropa bei der städtischen Wohnraumvorsorge um Obdach nach, weil ihre Mietverhältnisse vor dem Hintergrund stetigen Nachzugs weiterer Personen kurzfristig gekündigt werden.
Bei Familien ist eine Unterbringung in einer Notfallschlafstelle grundsätzlich nicht möglich; sofern ein entsprechender Bedarf auftrat, sind entsprechende Familienverbände daher bisher übergangsweise in entsprechenden Unterkünften untergebracht worden, wobei der Familienzusammenhang beachtet wurde. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die Gemeinden verpflichtet, bei entsprechender Notlage Obdach zu gewähren. In welcher Art und Weise dies zu geschehen hat, ist gesetzlich nicht festgelegt.

Die Landeshauptstadt unterhält zurzeit folgende Gebäude zur Versorgung von Obdachlosen Menschen mit Unterkunft:

- Gebäude, Schulenburger Landstr. 335 für Männer mit 147 Plätzen

- Gebäude, Wörthstr. 10 für Männer mit 48 Plätzen

- Gebäude Türkstr. 14 für Männer mit 11 Plätzen

- Gebäude Vinnhorster Weg 73 A für Frauen mit 64 Plätzen

- Mobilwohnheim Burgweg 13 für Paare und Familien mit 28 Plätzen, ab 25.11.13 mit 64 Plätzen

- und ca. 160 Wohnungen

Aktuell und perspektivisch können insbesondere und vor dem Hintergrund stark steigender Zahlen von gesetzlich unterzubringenden Asylbewerber/-innen keine ausreichenden Unterbringungskapazitäten für eine längerfristige Unterbringung des Zuwandererkreises zur Verfügung gestellt werden.

4.5. Schulsituation

Der Schulträger ist bemüht, den Schulkindern der Zugewanderten schulisch eine Heimat zu bieten. Dazu gehört, dass Kindern, die von mehreren Umzügen im Stadtgebiet betroffen sein können, ein Verbleib an ihrer Einschulungsschule ermöglicht wird, um eine Kontinuität für die entstandenen Bezüge zu erhalten. Über den Besuch von Sprachlernklassen soll der Zugang und das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert werden.
Im Rahmen von zur Verfügung stehenden Plätzen werden Einschulungen an Ganztagsschulen vorgenommen. Die Ganztagsschulen bieten beste Voraussetzungen über eine größere Zeitspanne Raum für Lernerfahrungen und soziale Kontakte zu bieten. Darüber hinaus können die Eltern z.B. eine Früh- und Spätbetreuung nutzen. Die Schulen klären in Einzelfällen die Fragen des Schülertransportes mit der Region Hannover.

Für die Kinder der Zugewanderten besteht ebenso wie für deutsche Kinder die allgemeine Schulpflicht. Die Schulpflicht beginnt mit einem Aufenthalt von fünf Tagen in Niedersachsen. Zuständig im Grundschulbereich ist die Schule, in deren Schuleinzugsbereich das Kind wohnt.
Ausgehend vom Prinzip der wohnortnahen Beschulung in der Grundschule hat die Landesschulbehörde in diesem Bereich darauf verzichtet, zentrale Sprachlernklassen einzurichten. Für den Bereich der Sekundarstufe I gilt das gesamte Stadtgebiet als Einzugsbereich. Zureisende Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, sollen den berufsbildenden Bereich besuchen. Meldebescheinigungen oder Zeugnisse sind zur Aufnahme in der Schule nicht notwendig; die zuständige Schule überwacht die Schulpflicht und übernimmt die Beratung der Familien – auch die Schullaufbahn betreffend.
Stehen Plätze in den Sprachlernklassen zur Verfügung, können die Kinder bei fehlenden Deutschkenntnissen diese besuchen. Andernfalls sind sie in den Regelschulen aufzunehmen. Eine Umfrage im Kreis der Schulleiter/-innen hat ergeben, dass die vorhandenen Sprachlernklassen überfüllt sind und weitere Kinder nicht mehr aufnehmen können. Rückmeldungen, nach denen Regelschulen die Aufnahme eines Kindes verweigert haben, ist nachgegangen worden. Die Landesschulbehörde hat die Schulleitungen noch einmal schriftlich auf die geltenden schulrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit diesem Personenkreis hingewiesen.
Erschwerend ist, dass viele Kinder Analphabeten sind und selbst im Unterricht der

Sprachlernklassen völlig überfordert sind. Hinzu kommen die eigenen Wertvorstellungen von einigen Zugewanderten, in denen ein regelmäßiger Schulbesuch keinen sehr hohen Stellenwert hat bzw. Schulpflicht nicht ernst genommen wird.

Betroffene Schulen erhalten zusätzliche Stunden für die Einrichtung von Förderkursen zum Erlernen der deutschen Sprache. Für den Sekundarbereich I existieren derzeit zwölf Sprachlernklassen, die von bis zu 16 Schülerinnen und Schülern besucht werden können. In diesen Klassen können die Kinder und Jugendlichen bis zu einem Jahr verbleiben und sollen auf den Besuch der Regelschule vorbereitet werden. Probleme bereitet dabei sowohl die Zunahme der Zuwanderung insgesamt als auch die Zunahme der Anzahl der nicht alphabetisierten Kinder. Die Lehrkräfte sind auf diese Problemgruppe nur selten vorbereitet.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat seit drei Jahren das „Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz in Niedersachsen“ installiert. In drei Phasen nehmen viele Schulen aller Schulformen der Stadt Hannover an diesem Projekt teil. Die beteiligten Schulen sollen befähigt werden, alle Fragen im Zusammenhang der Sprachbildung – sei es die Förderung von Bildungssprache bei Kindern mit Migrationshintergrund bis zur Beschulung von Kindern mit geringsten Deutschkenntnissen – systematisch und kooperativ zu bearbeiten. Dabei geht es nicht nur um Probleme des Deutschen als Zweitsprache, sondern auch um die Würdigung der Mehrsprachigkeit in der Schule.

In den ersten zwei Jahren des Aufenthaltes ist eine Benotung der schulischen Leistungen nicht vorgesehen. In dieser Zeit können frei Bemerkungen über die Entwicklung des Leistungsstandes erstellt werden.

Wie viele Kinder von Zugewanderten in Hannover in den Schulen angemeldet worden sind, lässt sich nicht ermitteln, weil das Merkmal „Osteuropäischer Zuwanderer“ nicht definiert ist. Auffälligkeiten machen sich in der Regel an unentschuldigten Fehltagen fest. Erst bei Hausbesuchen durch die Lehrkräfte wird vielfach deutlich, dass die angegebene Wohnadresse nicht (mehr) von den Familien des Schülers/der Schülerin genutzt wird. Die Kinder dieses Personenkreises besuchen überwiegend Grund- und Hauptschulen, so dass sie sich auf über 60 Schulen verteilen können. In den Schulen wird in nicht wenigen Fällen festgestellt, dass die Kinder die Schule nicht mehr besuchen, nachdem eine Schulbescheinigung ausgestellt wurde.

4.6. Kinder- und Jugendhilfe

Wie bereits erläutert, stehen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe prinzipiell allen sich im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover aufhaltenden Kindern und Jugendlichen zu. Besondere Beachtung verdienen im Zusammenhang mit den Zuwanderern aus Südosteuropa die Kindertagesstätten und die Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Für den Bereich der Kinderbetreuung ist eine bisher sehr zurückhaltende Nutzung in Einzelfällen sowie durch länger ansässige Zuwanderer festzustellen.
Der Bereich der Kindeswohlgefährdung wird u.a. durch - auch in Hannover in Erscheinung tretende – bettelnde Mütter in Begleitung von Säuglingen oder Kleinkindern relevant. In diesen Fällen überprüfen die Mitarbeiter der Servicegruppe Innenstadt die Personalien und sprechen Platzverweise aus, die in aller Regel befolgt werden. Sofern dabei Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung deutlich werden, wird der Kommunale Sozialdienst (KSD) eingeschaltet. Dies geschieht auch dann, wenn entsprechende Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern eingehen. Es wird vor Ort eingeschätzt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt; bisher sind allerdings Fälle ausgeblieben, in denen eine solche festgestellt werden musste. Für eine entsprechende Einschätzung werden regelmäßig Pädiater/-innen der Region Hannover, mit denen der KSD im Rahmen des Kinderschutzkoordinierungszentrums

eng zusammenarbeitet, hinzugezogen.
Im Zusammenhang der Kooperation mit den Krankenhäusern ist in bisher fünf Fällen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Zuwanderern/-innen aufgetaucht. Durch gute und enge Kooperation konnten jeweils eine sofortige und umfassende Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen, wie sie auch für andere Fälle gelten, eingeleitet werden.

4.7. Prostitution

Aufgrund der aktuellen Sperrbezirksverordnung für den Straßenstrich Hannover dürfen Frauen nur noch in der Mehlstraße, der Herschelstraße (zwischen Brüderstraße und Celler Straße) und Teilen der Andreaestraße der Prostitution nachgehen. Der Verein Phoenix e.V. hält im Rahmen des Projekts „Nachtschicht“ ein erweitertes Beratungsangebot für die Frauen vor. In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung des Personenkreises deutlich verändert: Etwa die Hälfte der Prostituierten sind Frauen mit Migrationshintergrund, ein großer Teil stammt aus Bulgarien und Rumänien.

Zum Teil haben die Frauen ihre Kinder bei der Familie im Heimatland gelassen und unterstützen diese regelmäßig mit Geld. Andere leben hier in Familienzusammenhängen, gehen für den Lebensunterhalt der Prostitution nach, während andere Familienmitglieder die Kinder beaufsichtigen oder betteln gehen.
Ausweislich der Erfahrungen des Vereins Phoenix sind viele der Frauen bemüht, einen angemessenen Wohnraum zu finden und ihre Kinder in die Schule zu schicken. Oft reicht das Einkommen (inkl. Kindergeld) nur für die Grundversorgung (Miete und Lebensmittel). Für eine Krankenversicherung ist meist kein Geld mehr vorhanden.

Der Verein berichtet von einer hohen Fluktuation auf dem Straßenstrich, die sich besonders auf junge Frauen bezieht, die ohne Familie in Deutschland leben und wiederholt zur Prostitution die Stadt wechseln. Diese Frauen sind häufig Opfer von Zwangsprostitution.

5. Lösungsvorschläge

5.1. Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene

Aufbauend auf den genannten Positionspapieren, insbesondere des Deutschen Städtetages und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, hat zuletzt unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg die Bund- Länderarbeitsgemeinschaft „ Armutswanderung aus Osteuropa“ ihren Abschlussbericht für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, den diese wiederum der Bundesregierung zuleitet, vorgelegt. In den Arbeitsgruppen zur Erstellung aller drei genannten Berichte hat die Landeshauptstadt Hannover mitgewirkt.
Als wichtigste zurzeit aufgestellte Forderungen zum Umgang mit der neuen Qualität der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa an Bund, Länder und die europäische Ebene seien hier zusammenfassend genannt:

5.1.1. Leistungsrecht

Die Bund- Länder-AG hat sich für eine rechtliche Klarstellung im SGB II und SGB XII ausgesprochen, die Rechtssicherheit über die nach diesen Gesetzen zu leistenden Nothilfeleistungen, die auch dann zu gewähren sind, wenn keine anderen Leistungsansprüche bestehen, gibt. Der Bund lehnt diesen Vorschlag bisher mit der Begründung des Schaffens einer neuen Sozialleistung für einen Personenkreis, der eigentlich von Leistungen ausgeschlossen werden soll, ab.

5.1.2. Kindergeld

Die Bund- Länder-AG hält eine Anpassung der Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld, z.B. durch Kopplung an einen Schulbesuch oder den tatsächlichen Aufenthalt des Kindes in Deutschland für erstrebenswert.
Seitens der Bundesregierung bestehen hiergegen europarechtliche Bedenken; dies wird jedoch überprüft.

5.1.3. Integrationskurse

Die Bund- Länder-AG hält einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen auch für Unionsbürger/-innen für notwendig.
Darüber hinaus wurde eine durch die Südosteuropa-Erweiterung notwendige Erhöhung der Kapazitäten der Integrationskurse gefordert.

Das federführende Bundesinnenministerium hegt Zweifel im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielgruppe und lehnt bisher beide Schritte ab.

5.1.4. Arbeitsmarkt

Im Hinblick auf die vielfach vorhandene Unkenntnis der Rechte als Arbeitnehmer hat die Bund- Länder-AG an die Bundesagentur für Arbeit appelliert, in allen laufenden Antragsverfahren eine Prüfung vorzunehmen, ob insbesondere bei Zuwanderern aus Osteuropa ausbeuterische Arbeitsverträge vorliegen.

5.1.5. Gesundheitssituation

Die Bund- Länder-AG ist der Auffassung, dass für die Gruppe der neuen Zuwander/-innen in jedem Fall eine (Mindest-) Absicherung im Krankheitsfall bestehen soll, sei es durch eine Krankenversicherung im Heimatland oder in Deutschland oder über Sozialleistungssysteme. Über welches konkrete Versorgungssystem eine Absicherung erfolgt, muss jedoch in jedem Einzelfall geklärt werden. Hierfür schlägt die Bund- Länder-AG u.a. vor:

- Ein vom Bund finanziertes Kompetenzzentrum, das neben einer Beratung zur Rechtslage auch die Durchsetzung von Rechtsansprüchen bündelt und koordiniert.
- Eine zusammenfassende, aktualisierte Kurzdarstellung der Rechtssituation insbesondere den Trägern der Krankenversicherung zukommen und von diesen durchsetzen lassen.
- Eine Fondslösung um Kosten der betroffenen Kommunen aufzufangen.

Allen genannten Forderungen stehen nach Ansicht des Bundes verfassungsrechtliche Bedenken und bereits vorhandenen Zuständigkeiten entgegen.

5.1.6 Unterstützung für die Kommunen

Die Bund- Länder-AG hat anerkannt, dass für die betroffenen Kommunen erhebliche Kosten u.a. für:

- Notfallversorgung im Krankheitsfall und Durchführung erforderlicher Impfungen,
- Krankentransporte ins Heimatland,
- Betreuung der zugewanderten Kinder in Kitas und Schulen,
- Hilfen zur Erziehung,

- Betreuung der Zuwanderer durch Sozialarbeiter und Beratungsstellen mit muttersprachlicher Kompetenz,
- eigene Anlaufstelle, die zu Perspektiven und Rückkehrmöglichkeiten ins Heimatland beraten und leisten,
- Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorschriften,
- öffentliche Unterbringung

entstehen.

Trotz der Einstufung dieser Problemlagen als „nicht temporäres soziales Problem“ und dem Verweis auf die Bundes-Zustimmung zur EU-Erweiterung konnte eine entsprechende Lösung bisher nicht gefunden werden. Auch seitens des Landes Niedersachsen sind entsprechende Vorschläge bisher nicht bekannt geworden.

5.2 Lösungsvorschläge auf europäischer Ebene

5.2.1 Nutzung europäischer Mittel

Der Bund verweist insbesondere auf die Nutzung von Programmen, die aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) für die Zuwanderer-Integration nutzbar gemacht werden könnten. Allerdings ist dies entscheidend von der Gestaltung der Umsetzung durch die Länder abhängig. Zudem ist für praktisch alle ESF-Mittel ein Arbeitsmarktbezug erforderlich, der gerade vielen dieser Zuwanderer/-innen fehlt. Die Einbringung von Eigenmitteln kommt hinzu.
Eine Änderung/Ausweitung des ESF-Bundesprogramms für die Zielgruppe der Armutswanderer wird bisher abgelehnt.

5.2.2 Maßnahmen in den Herkunftsländern

Um Abwanderungen dauerhaft zu stoppen, werden immer wieder insbesondere auch wirksame Maßnahmen in den Herkunftsländern gefordert.
In den diversen Arbeitspapieren wird dazu darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die 2014 beginnende neue Förderperiode des Europäischen Strukturfonds genutzt werden könnte.

Städtetag, Deutscher Verein u.a. fordern deshalb v.a. dazu auf:

- Bei EU-Förderprogrammen der Periode ab 2014 die Unterstützung und Integration von Armutszuwanderern aufzunehmen.
- Rumänien und Bulgarien bei der Ausschöpfung von Förderprogrammen - auch bi-nationale - Hilfestellung zu leisten.
- Z.B. „Integrationskommissare“ der EU in diesen Ländern einzusetzen, um Strategien der Chancenverbesserung für Minderheiten und Armuts-population mit europäischer Unterstützung zu eruieren.

6. Handlungskatalog der Stadtverwaltung

Die Landeshauptstadt Hannover besitzt eine langjährige Tradition als integrationsfreundliche und tolerante Gemeinschaft. Dies gilt auch gegenüber Zuwander/-innen, die ihre Heimat aus materieller Not und/oder wegen diskriminierender Lebensumstände verlassen.

Andererseits bleibt Integration ein gegenseitiger Prozess, der auch von den Zuwandern/-innen Anpassungsleistungen verlangt. Gerade die Aufnahme von Armutszuwanderern verlangt jedoch die Gestaltung integrationsfreundlicher Rahmenbedingungen auf allen Ebenen. Hier fehlt bisher wirksame Anerkennung und Unterstützung des Bundes und des Landes. Eine reine „Kommunalisierung“ des Zuwanderungsprozesses kann nicht erfolgreich sein.

Mit ausschließlich eigenen Mitteln und Konzepten sind bisher die unten aufgeführten Punkte eingeleitet worden. Angesichts der aber vermutlich erst beginnenden Problematik wird dieser Katalog beständiger Überprüfung und ggf. Fortschreibung zu unterliegen haben. Deutlich geworden ist schon jetzt, dass gewohnte, herkunftsunspezifische Integrationskonzepte der Ergänzung und/oder Anpassung im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe bedürfen.

1. Dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe

   Um auf die Herausforderungen angemessen reagieren zu können, ist ein koordiniertes Zusammenwirken der beteiligten Fachbereiche erforderlich. Hierzu sind eine Arbeitsgruppe (Federführung: Fachbereich Soziales) eingerichtet und Unterarbeitsgruppen beschlossen worden, die anfallende Probleme abstimmen. Regelmäßig werden auch Beteiligte außerhalb der Verwaltung eingebunden, z. B. Polizei, aha, Region Hannover, Freie Wohlfahrtspflege, JobCenter, Landesschulbehörde etc.

2. Koordinierungsstelle „Südosteuropäische Zuwanderer“

   Im Zuge der vom Oberbürgermeister eingeleiteten Neuordnung der Stadtverwaltung wird ab 01.01.2014 eine „Koordinierungsstelle Südosteuropa“ im gleichfalls neu eingerichteten Bereich „Migration und Integration“ im Fachbereich Soziales eingerichtet. Im Vorgriff sind bereits 2013 jeweils eine rumänisch und bulgarisch sprechende Mitarbeiterin zur Beratung der Zuwanderer eingestellt worden.

3. Kooperationsrunde mit betroffenen Institutionen

   Alle mit osteuropäischen Zugewanderten in prekären Verhältnissen betroffenen Institutionen werden vom Fachbereich Soziales zu einem regelmäßigen Austausch eingeladen. Damit soll eine regelmäßige, umfassende Information der Verwaltung wie auch der Aufbau eines Hilfenetzwerkes, auf das die Außendienste zugreifen können, gewährleistet werden.

4. Zusammenarbeit mit der Polizei

   Die regelmäßigen Abstimmungsgespräche zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Ordnungsdezernenten betreffen übergreifend alle Berührungspunkte zur Stadt Hannover, u.a. auch das sogenannte "Unordnungskataster". Die Koordinierung bei Problemen mit einzelnen privaten Gebäuden wird vom Stadtbezirksmanagement wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtbezirksmanagement und den jeweils zuständigen Polizeidienststellen klappt ausgezeichnet

5. Unterbringung

   Da die genannten Kapazitäten vor dem Hintergrund ohnehin strukturell steigender Obdachlosenzahlen weitgehend erschöpft sind, musste die Verwaltung kurzfristig in der 2. Jahreshälfte 2013 für mehrere osteuropäische Familien in der Turnhalle der

Obdachlosenunterkunft Wörthstrasse 10 (5 Familien, insgesamt 32 Personen), in der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Alte Peiner Heerstraße2 (9 Familien, insgesamt 35 Personen) Unterkunftsmöglichkeiten im Obdach zur Verfügung stellen. Seit dem 25. November 2013 stehen in der erweiterten Obdachlosenunterkunft im Burgweg 13 weitere 36 Plätze zur Verfügung, von denen die ersten bereits wieder belegt sind. Gegenwärtig halten sich 28 Familien mit insgesamt 103 Personen aus Osteuropa in kommunalen Obdach auf.

Anders als bei der Versorgung von Flüchtlingen mit Unterkunft nach Asylbewerberleistungsgesetz ist es für die Verwaltung nicht absehbar, wie sich durch die Liberalisierung der Freizügigkeitsregelungen der EU die Lage im Obdach entwickeln wird. Aus diesem Grunde und zur Vermeidung von falschen Erwartungen an die Möglichkeiten der Landeshauptstadt Hannover in diesem Bereich, wird davon abgesehen, im zeitlichen Vorgriff Kapazitäten zu schaffen. Soweit möglich werden stattdessen kurzfristig und vorübergehend Notunterkünfte im baulichen Bestand aktiviert.

6. Unterstützung ethnischer Vereine

Um ihre besonderen ethnischen und sprachlichen Kompetenzen bei den Zuwanderern zu nutzen, werden seit dem Haushaltsjahr 2013 der „Verein für Sinti und Roma in Niedersachsen“ und das „Forum für Sinti und Roma e. V.“ mit jeweils 15.000,- Euro von der Stadt unterstützt.

7. Stabilisierung der medizinischen Notfallhilfe

Um das medizinische Notfallangebot der Malteser-Migranten-Medizin trotz des erheblich angestiegenen – und ausdifferenzierten – Bedarfs aufrecht zu erhalten, wird dies seit 2013 städtischerseits mit 30.000 Euro jährlich unterstützt. Durch Gespräche mit der Region Hannover konnte zudem erreicht werden, dass eine gleichhohe Förderung auch von dort aus geschieht.

8. Kinderbetreuung

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung durch Zuwanderer-Eltern aus Südosteuropa beschränkt sich bisher auf Einzelfälle. Es soll deshalb sowohl in den Kontaktgesprächen wie auch durch entsprechende muttersprachliche Handreichungen verstärkt auf einen Kitabesuch hingearbeitet werden. Der Einbezug der Sensibilisierung für die besonderen Belange dieser Zuwanderungsgruppe in Fortbildungen für das Personal ist geplant.

9. Einrichtung eines Elterntreffs

Aufgrund eines Beschlusses des Bezirksrat Mitte prüft die Verwaltung die Umsetzung eines Elterntreffs in Trägerschaft der Katholischen Familienbildungsstätte in der Calenberger Neustadt sowie eine mögliche diesbezügliche Landesförderung. Durch geeignete Vernetzung mit den bestehenden Hilfs- und Betreuungsangeboten soll für Familien mit kleinen Kindern auch aus dem osteuropäischen Zuwandererkreis ein niedrigschwelliger Zugang erreicht werden.

10. Wahrung des Kindeswohls

    Grundsätzlich wird der Kommunale Sozialdienst (KSD) bei allen Fragen zur Wahrung des Kindeswohls eingeschaltet.
    Durch die Servicegruppe Innenstadt werden die Personalien von beim Betteln in der Innenstadt angetroffenen Frauen mit Kindern regelmäßig überprüft.
    Das Betteln mit Kindern wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft, erforderlichenfalls werden Platzverweise ausgesprochen, die notfalls wiederholt werden, wenn die Personen mit den Kindern an anderen Orten angetroffen werden. Der KSD wird zur Abklärung weiterer Schritte im Interesse des Kindes eingeschaltet.

11. Schulische Förderung

    Bei allen Beratungssituationen wird – soweit einschlägig – auf die in Deutschland bestehende Schulpflicht einschließlich der mit ihrem Nicht-Einhalten verbundenen Sanktionen, hingewiesen. Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen sollen in Zusammenarbeit mit den Schulen soweit möglich Sprachlernklassen besuchen können. Soweit erforderlich können mit Rücksicht auf die Unterbringungssituation bei schulpflichtigen Kindern befristete Ausnahmen von den Schulbezirksgrenzen zugelassen werden.

12. Muttersprachliche Beratung für Prostituierte

    Die Stadt fördert mit 35.000 Euro pro Jahr den Einsatz einer bulgarisch sprechenden Sozialarbeiterin auf dem Straßenstrich beim Verein „Phoenix“.

13. Rückkehrhilfen und –beratung

    Der Fachbereich Soziales übernimmt als freiwillige Leistung in Absprache mit der Bahnhofsmission die Kosten für eine Rückkehr ins Heimatland (Busfahrt) wenn dies gewünscht wird. Über das Verfahren wurden aus Anlass der zunehmenden Zahl von Zugewanderten alle betroffenen städtischen Dienststellen, die Krankenhäuser und Organisationen informiert.

14. Integrationskurse

    Aufgrund der nicht ausreichenden Kursangebote des Bundesamtes prüft die Verwaltung, welche Möglichkeiten bestehen, 2014 ein erhöhtes Angebot an Integrationskursen bereitzustellen.

15. Scheingewerbe

    Gewerbeanmeldungen, bei denen die Personen erkennbar nicht die Absicht haben das Gewerbe auch tatsächlich auszuüben, nimmt der Fachbereich Recht und Ordnung nicht zur Bearbeitung an. Bei Verdacht auf Scheinselbständigkeit wird die zuständige Behörde (Hauptzollamt) informiert.

16. Kontaktaufnahme zu den Herkunftsländern

    Um insbesondere Ansprechpartner/-innen für Beratung, rechtliche Probleme und Sozialversicherungsfragen zu bekommen, hat sich die Verwaltung an die Botschaften Rumäniens und Bulgariens gewandt und versucht, entsprechende Kontakte anzubahnen.
    Mit Vertreter/-innen der bulgarischen Botschaft hat – gemeinsam mit Vertretern der

Polizei und der Wohlfahrtspflege – ein grundlegendes Austauschgespräch stattgefunden. Als ein Ergebnis wird eine Kollegin aus der bulgarischen Sozialverwaltung für vier Wochen in Hannover hospitieren. Mit rumänischen Vertreter/-innen wird Ähnliches angestrebt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Auch in der Frage der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an Lebenschancen bestehen bei den Zuwanderern/-innen aus Südosteuropa z. T. deutliche Unterschiede zur ansässigen Bevölkerung. Die Lebensumstände sind zudem stark von dem Zusammenleben größerer Familienverbände gekennzeichnet, was wiederum besondere Ansprüche an verschiedene Zugangs- und Hilfesysteme stellt. Hierauf wird bei den einzelnen Thematiken jeweils eingegangen.

Kostentabelle
Eine unmittelbare Entscheidung über Haushaltsmittel ist mit dieser Information nicht verbunden.

Dez. III, Hannover/10.12.2013
/